



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Abteilung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien
Geschäftsstelle EnergieSchweiz

Pflichtenheft (21089) 805 Mandat für den Betrieb der Infoline EnergieSchweiz

Dieses Verfahren erfolgt nach dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB).
Dies bedeutet, dass während des Verfahrens keine Kommunikation zwischen dem Anbieter und den
Bedarfsstellen geführt werden darf.

Inhaltsverzeichnis

1	Begriffe und Abkürzungen	3
2	Einleitung, Zweck des Dokuments	4
3	Kontext und Ausgangslage	5
3.1	Kontext.....	5
3.2	Ausgangslage	5
4	Ausschreibungsgegenstand, Leistungen und Nachweise	8
4.1	Ausschreibungsgegenstand	8
4.2	Leistungen, Anforderungen und Nachweise	11
4.3	Bezugsregelung optionale Leistungen	22
5	Zwingende Anforderungen	23
5.1	Teilnahmebedingungen	23
5.2	Eignungskriterien	24
5.3	Technische Spezifikationen	26
6	Zuschlagskriterien	27
6.1	Übersicht.....	27
6.2	Erfüllung des Anforderungskatalogs.....	32
7	Evaluation	33
7.1	Evaluationsphasen	33
7.2	Taxonomie	33
7.3	Bewertung der Preise und Kosten.....	33
8	Strukturvorgaben des Angebots	35
9	Administratives	37
9.1	Auftraggeber	37
9.2	Beschaffungsobjekt	38
9.3	Bedingungen.....	39
9.4	Andere Informationen	40
10	Anhänge	41
10.1	Referenzierte Anhänge.....	41

1 Begriffe und Abkürzungen

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wurde im ganzen Dokument die männliche Form erwähnt. Selbstverständlich sind dabei auch die weiblichen Personen mit einbezogen.

Begrifflichkeiten	Definition/Erklärung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bundes
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
Bedarfsstelle / Beschaffungsstelle	Organisationseinheit des Bundes, für welche die Leistung letztendlich erbracht wird.
BFE	Bundesamt für Energie
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 172.056.1)
EK	Eignungskriterium; Eignungskriterien sind Muss-Anforderungen an den Anbieter in Bezug auf seine fachliche, finanzielle, wirtschaftliche, technische und organisatorische Leistungsfähigkeit im Hinblick auf den Beschaffungsgegenstand. Erfüllt ein Anbieter die Eignungskriterien nicht, wird er vom Vergabeverfahren ausgeschlossen (vgl. Art. 27 BöB).
EnG	Energiegesetz
simap	Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (simap.ch)
TB	Teilnahmebedingung; Teilnahmebedingungen sind Aspekte, ohne die ein lauterer Vergabewettbewerb verzerrt würde oder undenkbar wäre, und deren Missachtung das öffentliche Beschaffungswesen in Misskredit bringen könnte. Erfüllt ein Anbieter die Teilnahmebedingungen nicht, wird er vom Vergabeverfahren ausgeschlossen (vgl. Art. 26 Abs. 1 BöB i.V.m. Art. 12 BöB).
TS	Technische Spezifikation; Technische Spezifikationen legen Muss-Anforderungen an die nachgefragte Leistung in Bezug auf Funktion, Leistung, Qualität, Sicherheit etc. fest. Erfüllt ein Angebot die technischen Spezifikationen nicht, wird es vom Vergabeverfahren ausgeschlossen (vgl. Art. 30 BöB).
VöB	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 172.056.11)
Werktage	Alle Tage, die nicht Samstage und Sonntage und nicht Feiertage des Kantons Bern sind.
WTO	World Trade Organisation
ZK	Zuschlagskriterium; die Zuschlagskriterien sind die massgeblichen Bewertungskriterien zur Ermittlung des vorteilhaftesten Angebots (vgl. Art. 29 BöB).

Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis

2 Einleitung, Zweck des Dokuments

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit dem vorliegenden Beschaffungsgegenstand verfolgt und erreicht werden sollen. Es regelt Vorgehen und Form der Angebotseinreichung und dient zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes ([AGB](#)) und dem Bundesgesetz vom 21. Juni 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen ([BöB, SR 172.056.1](#)) sowie der Verordnung vom 12. Februar 2020 über das öffentliche Beschaffungswesen ([VöB, SR 172.056.11](#)) als Grundlage für das vorliegende Verfahren.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes für Verfahren innerhalb des Staatsvertragsbereichs.

Die Bedarfsstelle des vorliegenden Beschaffungsgegenstands ist das Bundesamt für Energie.

Beim vorliegenden Beschaffungsgegenstand handelt es sich konkret um den Betrieb einer Organisation und IT-Infrastruktur zur Bereitstellung von drei Dienstleistungen, die im Rahmen des Programms EnergieSchweiz für verschiedene Zielgruppen kostenlos angeboten werden. Es sind dies die «Infoline EnergieSchweiz», der «Solar-Offerte-Check» und die «Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden» (vgl. Kap. 3).

3 Kontext und Ausgangslage

3.1 Kontext

Das Energiegesetz ermöglicht dem Bundesamt für Energie die Delegation von Aufgaben an private Organisationen. Diese werden insbesondere eingesetzt für

- die Durchführung von freiwilligen Massnahmen zur Förderung der effizienten Energienutzung und erneuerbaren Energien;
- den Vollzug von Bundesaufgaben gemäss Energiegesetz;
- geschäftsleitende Aufgaben im Rahmen von Förderprogrammen.

Namentlich im Rahmen des Programms EnergieSchweiz, das die Förderung von freiwilligen Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und breiten Nutzung der erneuerbaren Energien bezweckt (vgl. Abschnitt 3.2.1), soll der Einsatz privater Organisationen die Wirksamkeit und Effizienz des Programms steigern. Sowohl volkswirtschaftlich als auch aus Sicht der Bundesfinanzen sollen sich Vorteile gegenüber rein staatlichen Lösungen ergeben. Das BFE beauftragt deshalb in allen thematischen Handlungsfeldern des Programms EnergieSchweiz externe Fachorganisationen und -personen mit der Umsetzung von Projekten.

3.2 Ausgangslage

3.2.1 Das Programm EnergieSchweiz

Das Programm EnergieSchweiz wurde – damals noch unter dem Namen «Energie 2000» – im Jahr 1991 vom Bundesrat gestartet und hat zum Ziel, die Energieeffizienz und den Anteil der erneuerbaren Energien mit freiwilligen Massnahmen zu fördern und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele zu leisten. In verschiedenen thematischen Handlungsfeldern setzt das Programm Massnahmen zur Sensibilisierung, Information und Beratung der breiten Bevölkerung und spezieller Zielgruppen, zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften und zur Qualitätssicherung bei der Marktdurchdringung neuer Technologien um. Es zielt vor allem auf den Abbau der Hemmnisse, die der Ausschöpfung von Energieeffizienzmassnahmen und des Potenzials erneuerbarer Energien entgegenstehen. EnergieSchweiz unterstützt und ergänzt die gesetzlichen Vorschriften, die Subventionsprogramme und die marktwirtschaftlichen Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Seine gesetzliche Grundlage bilden die Artikel 47, 48 und 50 des Energiegesetzes vom 30. September 2016 ([EnG SR 730.0](#)).

Im Rahmen von EnergieSchweiz arbeitet das Bundesamt für Energie, das mit der operativen Leitung des Programms betraut ist, mit über 400 Partnern aus dem öffentlichen Sektor, der Privatwirtschaft sowie aus Konsum, Bildung und Umwelt zusammen. Mit einem Budget von jährlich rund 50 Mio. Franken und zusätzlichen Finanzierungsmitteln von Partnern bewirtschaftet das Programm jährlich rund 500 Projekte.

Aktuell steht das Programm an der Schwelle zu seiner vierten Dekade. Einen umfassenden Rückblick in die vergangene Dekade gewährt der Dekadenbericht von EnergieSchweiz, und einen Ausblick auf die nächste Dekade gibt die Programmstrategie 2021 - 2030 (beide [hier](#) einsehbar).

3.2.2 Die Infoline EnergieSchweiz

Mit einer breiten Dienstleistungspalette erfüllt EnergieSchweiz den gesetzlichen Auftrag aus Art. 47 EnG, Privatpersonen, Unternehmen und Behörden über die effiziente Energienutzung und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu informieren und beraten. Die Infoline EnergieSchweiz ist Teil dieser Dienstleistungspalette und beantwortet Fragen von Privatpersonen rund um die Energie. Sie ergänzt die Beratungsangebote der Kantone und hilft zu gewährleisten, dass alle Bürgerinnen und Bürger der Schweiz Zugang zu einer kostenlosen Energieberatung haben. Zusätzlich entlastet sie die Fachsektionen des BFE bei der Beantwortung von Bürgeranfragen (vgl. [infoline.energieschweiz.ch](#)).

Für die Infoline sind verschiedene Expertinnen und Experten mit unterschiedlichem Fachhintergrund im Einsatz. Unterstützt und koordiniert werden sie von einer zentralen Betriebsstelle. Diese zeichnet

für den einwandfreien Betrieb der Infoline gesamtverantwortlich, stellt zusammen mit dem IT-Partner die Funktionstüchtigkeit der IT-Infrastruktur sicher und unternimmt qualitätssichernde Massnahmen.

Die Organisation und IT-Infrastruktur der Infoline ist so angelegt, dass weitere Dienstleistungen integriert werden können. So wird heute der «Solar-Offerte-Check» (vgl. Abschnitt 3.2.3) über die Organisation und technische Infrastruktur der Infoline abgewickelt, und neu wird die «Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden» (vgl. Abschnitt 3.2.4) integriert.

Der Betrieb der drei Dienstleistungen **Infoline**, **Solar-Offerte-Check** und **Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden** mittels **einer** Organisation und IT-Infrastruktur ist Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung. Es wird ein Generalunternehmen gesucht, das zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen und verlangten Kompetenzen Verträge mit Subunternehmen abschliesst.

Das Mandat wird für fünf Jahre ausgeschrieben (Okt. 2021 - Sept. 2026) mit zwei zweijährlichen Verlängerungsoptionen bis Sept. 2030 (vorbehalten bleibt die Verfügbarkeit der Kredite, welche der Genehmigung durch das Parlament unterstehen).

3.2.3 Der Solar-Offerte-Check

Im Solarbereich hat EnergieSchweiz eine Palette von Dienstleistungen und Tools entwickelt, die Liegenschaftsbesitzer und -besitzerinnen auf ihrem Weg zu ihrer Solaranlage unterstützen (vgl. energieschweiz.ch/meine-solaranlage). Darunter ist der «Solar-Offerte-Check», eine kostenlose Dienstleistung für private Hauseigentümer, die diesen hilft, die Qualität und Vollständigkeit der eingeholten Offerten für ihre Solaranlage zu beurteilen (vgl. energieschweiz.ch/solar-offerte-check).

Experten evaluieren die eingereichten Offerten nach einem von EnergieSchweiz entwickelten Bewertungsmodell und senden dem Kunden die Ergebnisse in einem standardisierten Bericht und stehen ihm für Rückfragen zur Verfügung.

3.2.4 Die Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden

Im Programm «EnergieSchweiz für Gemeinden» – einem Teilprogramm von EnergieSchweiz für die Zielgruppe der kommunalen Behörden und politischen Entscheidungsträger – stehen verschiedene Konzepte für Gemeinden und Regionen zur Verfügung, einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Energie- und Klimastrategie zu leisten. Es sind dies Konzepte wie «Smart City», «2000-Watt-Gesellschaft» und «Energie-Region» (vgl. local-energy.swiss).

Nebst fachlicher Beratung und Begleitung leistet EnergieSchweiz finanzielle Beiträge an Konzepte, Prozesse und Umsetzungsprojekte von Gemeinden. Dafür stehen verschiedene Fördergefässe zur Verfügung, in deren Rahmen sich die Gemeinden um die begrenzten Fördermittel bewerben müssen.

Die Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden informiert die Gemeinden über die verschiedenen Fördergefässe und -bedingungen sowie den Bewerbungsprozess. Zudem beantwortet sie Fragen zu den Konzepten «Smart City», «2000-Watt-Gesellschaft» und «Energie-Region» sowie zum Label «2000-Watt-Areal» und berät Entscheidungsträger aus kommunalen Behörden und politischen Gremien wie auch von diesen beauftragte Planungsbüros zu den Möglichkeiten einer Gemeinde, im Rahmen ihrer Gegebenheiten einen Beitrag zur Umsetzung der schweizerischen Energie- und Klimapolitik zu leisten (vgl. [Projektförderung 2021](http://Projektförderung2021) auf local-energy.swiss).

3.2.5 Bisherige Leistungserbringer

Das Prinzip der Gleichbehandlung gebietet, dass jeder potentielle Anbieter über alle Informationen verfügen sollte, die er zur Abschätzung seiner Chancen auf den Zuschlag benötigt, um sich für oder gegen eine Teilnahme an der Ausschreibung zu entscheiden.

Um diesem Prinzip gerecht zu werden, werden nachstehend die Firmen und Organisationen, die gegenwärtig das Mandat im Auftrags- oder Unterauftragsverhältnis betreuen, namentlich genannt:

Firma/Organisation	Funktion/Aufgaben
zweiweg gmbh, Zürich	Betriebsführung, Koordination und Qualitätssicherung (im Generalmandat)

Medio-Ingeno AG, Meilen	IT-Infrastruktur (CRM-System)
Callpoint AG, Basel	Telefonzentrale
OekoWatt GmbH, Rotkreuz	Experten Infoline, Gebäude & Gebäudetechnik, Deutsch Experten Solar-Offerte-Check, Deutsch
Bureau EHE, Fribourg	Experten Infoline, Gebäude & Gebäudetechnik, Französisch Experten Solar-Offerte-Check, Französisch
Studioenergia Sagl, Avegno	Experten Infoline, Gebäude & Gebäudetechnik, Italienisch Experten Solar-Offerte-Check, Italienisch
SWICO, Zürich	Experten Infoline, Haushaltgeräte & Beleuchtung, Unterhaltungselektronik & Computer, Deutsch, Französisch, Italienisch
Ecoprocess AG, Stans	Experten Infoline Mobilität, Deutsch, Französisch, Italienisch (F und I mit Unterstützung von Bureau EHE und Studioenergia)
Frokkomm Umweltkommunikation, Egg bei Zürich	Experten Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden, Deutsch (bis 31.03.2021)
Generis AG, Schaffhausen	Experten Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden, Deutsch (ab 01.04.2021)
Mattieu Chenal, Goumoens-la-Ville	Experten Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden, Französisch (bis 31.03.2021)
Centre de recherche énergétiques et municipales (CREM), Martigny	Experten Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden, Französisch (ab 01.04.2021)
Enermi Sagl, Manno	Experten Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden, Italienisch

Die oben genannten Firmen und Organisationen waren nicht in die Vorbereitung dieser Ausschreibung involviert und haben daher keinen Informationsvorsprung gegenüber anderen Marktteilnehmern. Sie werden deshalb zur Angebotseinreichung zugelassen, mit Ausnahme derjenigen Firmen, die aufgrund einer Good-Governance-Anforderung bei der Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden ausgeschlossen sind (vgl. Kap. 5, EK6). Zudem sind die zu offerierenden Leistungen (vgl. Kap. 4) dergestalt beschrieben, dass jeder Anbieter über die notwendigen Informationen zur Einreichung eines realistischen Angebots verfügt, und die oben genannten Firmen und Organisationen trotz ihrer Erfahrung keinen Wissensvorteil gegenüber anderen Anbietern haben.

4 Ausschreibungsgegenstand, Leistungen und Nachweise

4.1 Ausschreibungsgegenstand

Ausgeschrieben wird das Generalmandat für den Betrieb einer Organisation und IT-Infrastruktur zur Erbringung der Dienstleistungen

- Infoline EnergieSchweiz
- Solar-Offerte-Check
- Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden

Abgekürzt wird der vorliegende Ausschreibungsgegenstand «Mandat für den Betrieb der Infoline EnergieSchweiz» genannt.

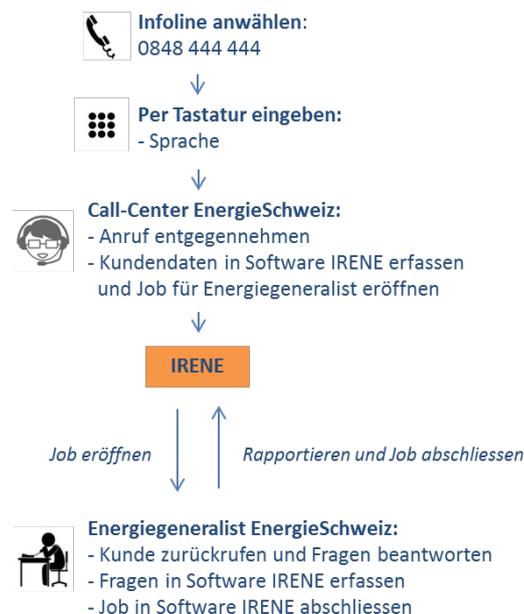
Im Folgenden werden die drei Dienstleistungen in ihrer heutigen Form beschrieben, unter Angabe der geringen Abweichungen in Bezug auf die Neuausschreibung.

Infoline EnergieSchweiz

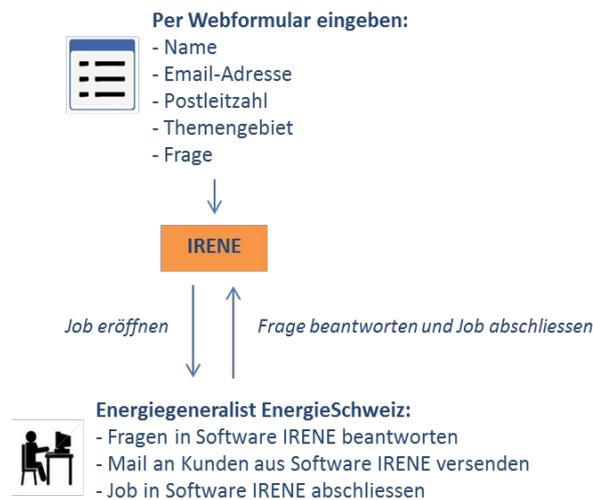
Die Infoline beantwortet Fragen von Privatpersonen zu erneuerbaren Energien und zum effizienten Umgang mit Energie in den Themengebieten Gebäude & Gebäudetechnik, Haushaltgeräte & Beleuchtung, Unterhaltungselektronik & Computer sowie Mobilität telefonisch und schriftlich. Für telefonische Anfragen wählen die Kunden die Nummer 0848 444 444, ihre schriftlichen Fragen stellen sie via Online-Formular auf der Webseite von EnergieSchweiz (vgl. infoline.energieschweiz.ch).

Die telefonischen Anfragen nimmt die Telefonzentrale entgegen. Sie nimmt Name, Sprache, Thema der Frage und Erreichbarkeit des Kunden auf und erfasst diese Daten im CRM-System IRENE (Informations- und Reportingtool Energiefragen). Beim Speichern der Daten eröffnet das System aufgrund von Sprache und Thema einen Job für das zuständige Expertenteam. Die Experten beantworten die Fragen der Kunden via Rückruf, in der Regel gleichentags, aber maximal innert drei Werktagen. Bei schriftlichen Anfragen via Online-Formular wird automatisch aufgrund der Sprach- und Themenwahl vom CRM-System ein Job für das zuständige Expertenteam eröffnet. Die Experten beantworten die Fragen im CRM-System und generieren daraus eine Mail an den Kunden.

Ablauf telefonische Anfragen an die Infoline EnergieSchweiz:



Ablauf schriftliche Anfragen an die Infoline EnergieSchweiz:



Neu wird der Kunde bei telefonischen Anfragen nicht mehr mit der Telefonzentrale verbunden, sondern Sprache und Thema seiner Frage per Tastatur (später per Sprache) eingeben und direkt von einem zuständigen Experten zurückgerufen. Auf die Telefonzentrale wird in Zukunft verzichtet, diese Leistung ist deshalb nicht mehr Bestandteil der Neuausschreibung.

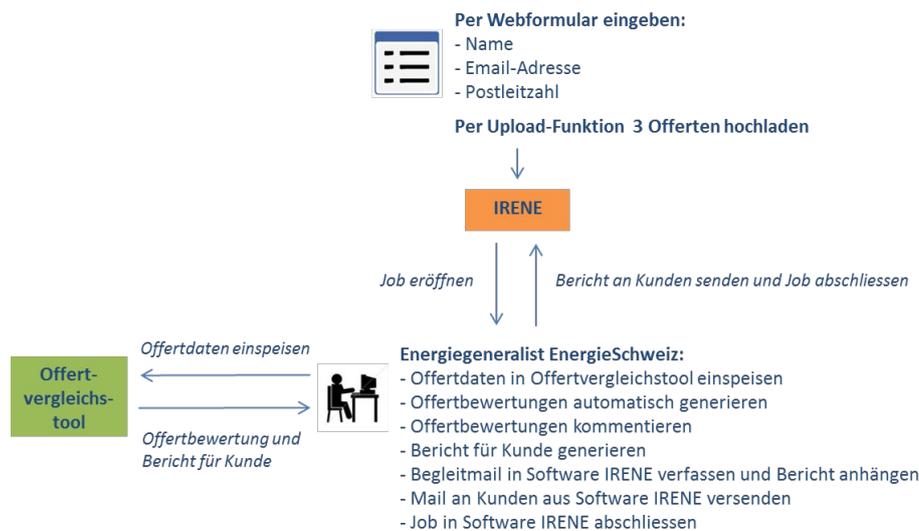
Die IT-Infrastruktur ist ein CRM-System auf der Basis der Datenbank-Software FileMaker® 19. Seine Funktionsweise entspricht einem Ticket- resp. Jobsystem. Die Anwender (Experten) arbeiten direkt in der produktiven Datenbank mit dem Client FileMaker® Pro 19 oder optional per Web-Frontend. Jedem Expertenteam ist eine Rolle gemäss seinen Aufgaben zugeordnet (z.B. Infoline/Gebäude & Gebäudetechnik/Deutsch oder Solar-Offerte-Check/Französisch). Dank einer automatisierten Navigation nach Anmeldung über einen individuellen Zugangscode wird jeder Rolle eine andere Jobübersicht und Benutzeroberfläche (Eingabemasken) zugeordnet. Für die Auswertungen, Systempflege und Qualitätskontrollen verfügt die Betriebsstelle über Administratorenrechte (technischer Beschrieb siehe Beilage 1).

Das bestehende CRM-System IRENE bleibt vorläufig weiterhin im Einsatz. Sollten die Anforderungen an die Software durch die Integration von weiteren neuen Dienstleistungen oder durch Flexibilisierung der Prozesse bei den heutigen Dienstleistungen steigen, werden alternative Lösungen evaluiert. Eine allfällige Neuentwicklung des CRM-Systems auf Basis einer anderen Datenbank-Software ist nicht Teil der ausgeschriebenen Leistungen, sondern wäre Gegenstand einer separaten IT-Ausschreibung nach Hermes (vgl. dazu auch Abschnitt 4.2.2).

Solar-Offerte-Check

Der Solar-Offerte-Check bietet Hauseigentümern, die eine Solaranlage installieren wollen, die Möglichkeit, jeweils drei Offerten von Solar-Installateuren von Experten nach Vollständigkeit und Qualität evaluieren und vergleichen zu lassen. Mittels Online-Formular auf der Webseite von EnergieSchweiz können die Kunden den Offertvergleich bestellen und die Offerten hochladen (vgl. energieschweiz.ch/solar-offerte-check). Sie bekommen innert zehn Werktagen den Bericht mit den Ergebnissen und einem Kommentar des Experten. Den Experten steht ein von EnergieSchweiz entwickeltes Tool für die Auswertung der Offerten (vgl. [Beurteilungskriterien](#)) und die Generierung des Berichts zur Verfügung. Den Bericht senden sie per Mail aus dem CRM-System an den Kunden. Die Mail enthält die Kontaktdaten des Experten, damit der Kunde seine Rückfragen zum Offertvergleich direkt an den dafür zuständigen Experten richten kann. Alle Offerten und Berichte bleiben in der Datenbank für Auswertungszwecke gespeichert.

Ablauf Bestellung des Solar-Offerte-Checks:



Beim Solar-Offerte-Check gibt es keine Änderungen.

Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden

Die Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden beantwortet Fragen von Gemeinden zu den verschiedenen Fördergefässen, die im Rahmen von «EnergieSchweiz für Gemeinden» Städten, Gemeinden und Regionen, die einen namhaften Beitrag zur Umsetzung der schweizerischen Energie- und Klimastrategie leisten, zur Verfügung stehen. Mit dem Start in die neue Dekade von EnergieSchweiz sind diese Fördergefässe neu aufgelegt worden. Entsprechend gross ist der Informationsbedarf über die Förderbeiträge und -voraussetzungen sowie den Bewerbungsprozess. Es geht namentlich um folgende Fördergefässe (vgl. [Projektförderung](#) auf local-energy.swiss):

- **Front Runner**
für fortschrittliche Städte und Gemeinden, die ihre Energie- und Klimapolitik an der 2000-Watt-Gesellschaft ausrichten und eine Führungsrolle in der Unterstützung des Bundes bei der Erfüllung des Pariser Klimaabkommens (Netto-Null-Ziel bis 2050) übernehmen.
- **Energie-Region**
für Gemeinden, die sich zu einem regionalen Verbund zusammenschliessen, um gemeinsam erneuerbare Energien und Energieeffizienz in ihrer Region zu fördern, namentlich in den Bereichen Gebäude, Mobilität und industrielle Prozesse.
- **Fortschrittliche Städte und Gemeinden**
für Städte und Gemeinden mit einer aktiven Energiepolitik, die für die Realisierung von Einzelprojekten in den Bereichen Gebäude, Mobilität und industrielle Prozesse finanzielle Unterstützung suchen.
- **Unterstützung für Gemeinden/Regionen im Zertifizierungsprozess**
für Städte, Gemeinden und Regionen, die ein Audit oder Re-Audit zur (Wieder-)Erlangung des Labels «Energistadt» oder eine Zertifizierung nach ISO 9001/14001 oder ISO 50001 durchgeführt haben.
- **Temporäre Projekte**
für Städte, Gemeinden und Regionen, die ausgewählte Einzelprojekte im Rahmen von jährlich stattfindenden und thematisch orientierten Projektwettbewerben eingeben.
- **Smart City Innovation Challenge**
Der alle 2 Jahre durchgeführte und hoch dotierte Wettbewerb fördert fortschrittliche Städte, die eine Smart-City-Strategie verfolgen und mit Hilfe der Digitalisierung und modernen Technologien die effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen und den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern in potentiellen Handlungsfeldern vorantreiben wollen und dabei auf die Partizipation der Bevölkerung und Innovationskraft der lokalen Wirtschaft setzen.

Neu wird die Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden auch zu den Konzepten «Smart City», «2000-Watt-Gesellschaft» und «Energie-Region» sowie zum Label «2000-Watt-Areal» niederschwellig Auskunft geben. Sie wird Fragen zu Zielen und Inhalten dieser Konzepte, zum Stand der Umsetzung in der Schweiz und Umsetzungsbeispielen, zu Informationsplattformen und Netzwerken sowie zum Angebot an fachlicher Unterstützung beantworten, die Personen aus kommunalen Behörden und Gremien sowie von ihnen beauftragten Firmen an die Hotline stellen können.

Die Anfragen an die Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden werden gleich abgewickelt wie die Anfragen an die Infoline: Für telefonische Anfragen wählen die Kunden die Nummer 0848 444 444, ihre schriftlichen Fragen stellen sie via Online-Formular auf der Webseite von EnergieSchweiz für Gemeinden (vgl. local-energy.swiss). Die Experten beantworten die telefonischen Anfragen per Rückruf, in der Regel gleichentags, aber maximal innert drei Werktagen. Die schriftlichen Anfragen werden direkt im CRM-System IRENE beantwortet und per Mail (automatisch generiert) gleichentags, aber maximal innert 3 Werktagen an den Kunden versendet.

Die Experten der Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden arbeiten ebenfalls direkt in der produktiven Datenbank mit dem Client FileMaker® Pro 19 (oder optional per Web-Frontend). Ihre Rollen definieren sich anhand der Sprache. Jeder Rolle ist ein individueller Zugangscode zum CRM-System und dort eine andere Jobübersicht und Benutzeroberfläche (Eingabemasken) zugeordnet.

4.2 Leistungen, Anforderungen und Nachweise

Der Anbieter betreibt – im Falle eines positiven Zuschlagsentscheids zu seinen Gunsten – die Organisation und IT-Infrastruktur zur Bereitstellung der drei Dienstleistungen «Infoline EnergieSchweiz», «Solar-Offerte-Check» und «Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden». Er übernimmt alle dafür notwendigen und vorliegend ausgeschriebenen Funktionen zusammen mit kompetenten Partnern (Subunternehmen). Die Funktionen orientieren sich an den zu erbringenden Leistungen und den dafür vorausgesetzten Kompetenzen. Die Zahl der an der Leistungserbringung beteiligten Firmen und Organisationen ist Sache des Anbieters. Er muss in seinem Angebot den Nachweis erbringen, dass er imstande ist, alle ausgeschriebenen Funktionen zu erfüllen und dazu die nötigen Kompetenzen und personellen Ressourcen zur Verfügung hat.

Folgende Funktionen werden unterschieden:

- Funktion «Betriebsführung, Koordination und Qualitätssicherung»
- Funktion «IT»
- Funktion «Experten»

In den nachfolgenden Unterkapiteln 4.2.1 bis 4.2.3 werden die einzelnen Funktionen mit den zu offerierenden Leistungen und den nachzuweisenden Kompetenzen und personellen Ressourcen beschrieben.

Der Anbieter muss im Minimum die Unterlagen einreichen, die jeweils bei den Beschreibungen der einzelnen Funktionen angegeben sind, kann jedoch zusätzliche Angaben machen und/oder zusätzliches Material liefern. Es werden die schriftlich mit dem Angebot eingereichten Unterlagen bewertet; nachträglich abgegebene Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.

Übersicht der Leistungen:

	Volumen pro Jahr (Stunden/ Anfragen/ Checks)	Grundauftrag 5 Jahre: Okt. 2021 – Sept. 2026	Option 1 Verlängerung um 2 Jahre: Okt. 2026 – Sept. 2028	Option 2 Verlängerung um 2 Jahre: Okt. 2028 – Sept. 2030
--	---	---	---	---

Funktion «Betriebsführung, Koordination und Qualitätssicherung»

Betriebsführung, Ansprechstelle BFE, Koordination und Betreuung der Subunternehmen	200 h	1000 h	400 h	400 h
Qualitätssicherung Experten	200 h	1000 h	400 h	400 h
Überwachung Funktionstüchtigkeit CRM-System, Initialisierung/Begleitung Fehlerbehebungen sowie technische Anpassungen und inhaltliche Aktualisierungen	100 h	500 h	200 h	200 h
Auswertungen und Jahresbericht	100 h	500 h	200 h	200 h
Finanzcontrolling	50 h	250 h	100 h	100 h
Administration	30 h	150 h	60 h	60 h
Spezialprojekte	300 h	1500 h	600 h	600 h

Funktion «IT»

Monitoring der Funktionalität des CRM-Systems und kleine technische Anpassungen	100 h	500 h	200 h	200 h
Programmierungen im Rahmen von Spezialprojekten	200 h	1000 h	400 h	400 h
Projektleitung und -koordination	20 h	100 h	40 h	40 h
Software-Lizenzen, Hosting und Wartung	Jahrespauschalen (vgl. Technischer Beschrieb, Anhang 1)			

Funktion «Experten»

Experten Gebäude & Gebäudetechnik	2400 A	12000 A	4800 A	4800 A
Experten Elektrogeräte & Beleuchtung	300 A	1500 A	600 A	600 A
Experten Mobilität	300 A	1500 A	600 A	600 A
Experten Solar-Offerte-Check	1100 C	5500 C	2200 C	2200 C
Experten Gemeinden	300 A	1500 A	600 A	600 A
Teilnahme an Schulungen, ERFA- oder Eichungsveranstaltungen	Pauschale für Arbeitstag pro Fachperson (Anzahl Arbeitstage pro Fachperson und Jahr vgl. Angaben unten)			
Aufwand für Koordination und Betreuung der Beraterteams sowie für qualitätssichernde Massnahmen	Durchschnittlicher Stundenaufwand pro Beraterteam und Jahr vgl. Angaben unten			
Aufwand für Mitarbeit Spezialprojekte	300 h	1500 h	600 h	600 h

Leistungsübersicht mit Angabe der zu offerierenden Stundenpools (h), Beratungsanfragen (A) und Solar-Offerte-Checks (C) (Grundauftrag mit Verlängerungsoptionen)

4.2.1 Funktion «Betriebsführung, Koordination und Qualitätssicherung»

Die Funktion «Betriebsführung, Koordination und Qualitätssicherung» (im Folgenden FKQ-Funktion genannt) beinhaltet folgende Aufgaben:

- Betriebsführung und Ansprechstelle für das BFE.
- Koordination und Betreuung der Subunternehmen und deren Mitarbeitenden, die in der Funktion «Experten» Leistungen für die Infoline, den Solar-Offerte-Check und die Hotline Gemeinden erbringen.
- Sicherung einer hohen Qualität der Leistungserbringung durch:
 - Schulungen der Experten (bei Bedarf und in enger Zusammenarbeit mit dem BFE)
 - Erfahrungsaustausch unter den Experten und Eichungsmassnahmen
 - Periodische Qualitätskontrollen der Expertenleistungen (Mystery calls, Stichprobenkontrolle der Mailantworten, Stichprobenkontrolle der ausgestellten Offertvergleiche)
 - Vorgehensvorgaben bei Kundensituationen, die neu sind oder nicht standardmässig auftreten.
 - Bearbeitung von Beschwerden.
- Überwachung der Funktionstüchtigkeit des CRM-Systems IRENE und Initiierung der Fehlerbehebung. Initiierung von kleinen programmtechnischen Anpassungen in IRENE.
- Erstellen der Quartalsstatistik und einer jährlichen, umfassenden quantitativen und qualitativen Auswertung der Anfragen an die Infoline und die Hotline Gemeinden und der durchgeführten Solar-Offerte-Checks. Verfassen eines Jahresberichtes zuhanden des BFE mit den Auswertungsergebnissen und einem Rückblick auf den Jahresbetrieb.
- Regelmässige Überprüfung der Leistungen und Kosten mit periodischer Information ans BFE.
- Verschiedene administrative Arbeiten (z.B. Up-load postalisch eingereichter Solarofferten, Einspeisen von Anfragen, die über BFE-Mailaccounts hereingekommen sind).
- Projektleitung und -koordination bei Spezialprojekten, die vom BFE initiiert werden. Spezialprojekte können sein:
 - Erweiterung der Infoline um eine weitere Dienstleistung (zu vergleichen mit «Solar-Offerte-Check») mit den damit verbundenen programmtechnischen Erweiterungen des CRM-Systems IRENE und gegebenenfalls der Einbindung weiterer Expertenteams.
 - Grössere programmtechnische Anpassungen im CRM-System IRENE zur Verbesserung der Prozesse oder als Folge einer Massnahme zur Qualitätssicherung.
 - Upgrading der CRM-Software IRENE auf eine aktuellere Version von FileMaker®.
 - Projektleitung bei einer allfälligen Neuentwicklung des CRM-Systems auf der Basis einer anderen Datenbank-Software inkl. der Inbetriebnahme des neuen CRM-Systems (vgl. Wichtige Anmerkung unter 4.2.2).
 - Mitarbeit bei der Entwicklung von Kommunikationsmassnahmen zur Bewerbung der Dienstleistungen «Infoline», «Solar-Offerte-Check» und «Hotline Gemeinden».
 - Organisation und Koordination spezieller Expertenleistungen im Rahmen von Aktionen von EnergieSchweiz (z.B. Live-Chat im Rahmen einer Themenaktion von EnergieSchweiz, Beantwortung von Leserfragen nach Erscheinen von Print- und Onlinepublikationen von EnergieSchweiz und seinen Kampagnenpartnern etc.).
 - Organisation und Koordination spezieller Expertenleistungen im Rahmen von Neuentwicklungen von EnergieSchweiz (z.B. Aufbau von Chatbots zu verschiedenen Themenbereichen)

Der Anbieter zeigt in seiner Offerte auf, wie und mit welcher/n Person/en er diese Aufgaben wahrnehmen will. Er offeriert die zur Erfüllung dieser Aufgaben zu erbringenden Leistungen für die Zeitperiode Oktober 2021 bis September 2030 (davon 5 Jahre Grundauftrag und 4 Jahre optional)

nach Stundenaufwand und geforderten Kompetenzen auf der Basis folgender **jährlichen Stundenpools**:

- Betriebsführung, Ansprechstelle BFE, Koordination und Betreuung der Subunternehmen: 200 Stunden
- Qualitätssicherung Experten: 200 Stunden
- Überwachung Funktionstüchtigkeit CRM-System, Initialisierung/Begleitung Fehlerbehebungen sowie technische Anpassungen und inhaltliche Aktualisierungen: 100 Stunden
- Auswertungen und Jahresbericht: 100 Stunden
- Finanzcontrolling: 50 Stunden
- Administration: 30 Stunden
- Spezialprojekte: 300 Stunden

Die Stundenpools für die verschiedenen Leistungspakete in der FKQ-Funktion werden zur Vergleichbarkeit der Angebote vorgegeben und berechtigen den Anbieter nicht – im Falle eines positiven Zuschlagsentscheids zu seinen Gunsten – Anspruch auf die volle Ausschöpfung der offerierten Stundenpools zu erheben.

Die Person/en, die die FKQ-Funktion wahrnehmen wird/werden, hat/haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Hochschul- oder Fachhochschulausbildung
- Erfahrungen in der Leitung von Projekten, insbesondere von Informatikprojekten.
- Affinität zu Energiethemen und gute Kenntnisse (kein Ingenieurwissen notwendig) in den Fachgebieten, die von den Expertenteams betreut werden.
- Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten im Bereich der Beratung (Energieberatung oder Beratung in anderen Sparten).
- Deutsch- oder Französischsprachig (muttersprachig oder sehr gute Sprachkenntnisse, Niveau C2) und gute Kenntnisse in der jeweils anderen Landessprache (wenn möglich auch Italienisch-Kenntnisse).
- Erfahrung in der adressatengerechten Kommunikation, schriftlich und mündlich.

Der Nachweis, dass diese Anforderungen erfüllt werden können, ist mittels Personenprofil/e zu erbringen (Vorlage Personenprofil siehe Anhang 13). Für jede in die FKQ-Funktion involvierte Person ist ein Personenprofil auszufüllen und dem Angebot beizulegen.

Für die periodischen Qualitätskontrollen der Expertenleistungen ist dem Angebot ein Konzept beizulegen, das die Durchführung der Stichprobenkontrollen beschreibt und vor allem zu folgenden Fragen Auskunft gibt:

- Periodizität
- Umfang
- Durchführung (organisationsintern oder -extern)

4.2.2 Funktion «IT»

Das bestehende CRM-System IRENE bleibt vorläufig weiterhin im Einsatz. Das BFE hatte sich damals bewusst für eine marktübliche, im Lizenzverfahren zu erwerbende Software entschieden und IRENE auf der Basis von FileMaker® entwickeln lassen. FileMaker® hat sich hinsichtlich der Anforderungen an die Programmation, Anwendung und Wartung bewährt.

Die Funktion «IT» beinhaltet folgende Aufgaben:

- Hosting und Wartung des CRM-Systems IRENE.
- Monitoring der Funktionalität des CRM-Systems.

- Technische Anpassungen zur Verbesserung der Funktionalität und der Daten- und Betriebssicherheit.
- Programmierungen im Rahmen von Spezialprojekten. Spezialprojekte können sein:
 - Anpassungen am CRM-System aufgrund veränderter Prozesse oder Aufgaben der User (Experten), als Folge einer Massnahme zur Qualitätsverbesserung oder zur Verbesserung der Datenauswertbarkeit.
 - Erweiterung des CRM-Systems um zusätzliche Funktionen aufgrund einer zusätzlichen neuen Dienstleistung oder dem Ausbau einer bestehenden Dienstleistung.
 - Upgrading der CRM-Software auf eine aktuellere Version von FileMaker®.

Der Anbieter offeriert die zur Erfüllung dieser Aufgaben zu erbringenden Leistungen für die Zeitperiode Oktober 2021 bis September 2030 (davon 5 Jahre Grundauftrag und 4 Jahre optional) nach Stundenaufwand und geforderten Kompetenzen auf der Basis folgender **jährlichen Stundenpools**:

- Monitoring der Funktionalität des CRM-Systems und kleine technische Anpassungen: 100 Stunden
- Programmierungen im Rahmen von Spezialprojekten: 200 Stunden
- Projektleitung und -koordination: 20
- Software-Lizenzen, Hosting und Wartung (vgl. Technischer Beschrieb, Anhang 1): Jahrespauschalen

Die Stundenpools dienen der Vergleichbarkeit der Angebote und berechtigen den Anbieter nicht – im Falle eines positiven Zuschlagsentscheids zu seinen Gunsten – Anspruch auf die volle Ausschöpfung der offerierten Stundenpools zu erheben.

Der IT-Partner des Anbieters setzt zur Erbringungen der Leistungen in der Funktion «IT» Fachleute ein, die zusammen folgende Anforderungen erfüllen:

- Ausbildung oder lange Berufserfahrung als Informatiker/Programmierer
- Spezialausbildung als FileMaker® Certified Developer
- Spezialausbildung als Web Developer
- Erfahrungen in der Umsetzung von FileMaker® -Lösungen
- Erfahrungen in der IT-Projektleitung und -koordination

Der Nachweis, dass diese Anforderungen erfüllt werden können, ist mittels Personenprofile zu erbringen (Vorlage Personenprofil siehe Anhang 13). Für jede in die Funktion «IT» involvierte Person ist ein Personenprofil auszufüllen und dem Angebot beizulegen.

Wichtige Anmerkung:

EnergieSchweiz wird in Zukunft weitere kostenlose Dienstleistungen entwickeln. Sollten sich diese eignen, in die selbe Organisation und IT-Infrastruktur, die vorliegend ausgeschrieben wird, integriert zu werden, aber Anforderungen an das CRM-System stellen, die mit FileMaker® nicht befriedigend erfüllt werden können, wird das BFE Alternativen prüfen. Sollte daraus der Entscheid resultieren, auf eine andere Datenbank-Software umzusteigen, werden sich die Anforderungen an die Fachleute, die Leistungen in der Funktion «IT» erbringen, ändern. Der Anbieter hat demzufolge damit zu rechnen, den Vertrag mit seinem Subunternehmen, das bis zu diesem Zeitpunkt die IT-Leistungen erbracht hat, kündigen und ein anderes Subunternehmen unter Vertrag nehmen zu müssen.

Die allfällige Entwicklung eines neuen CRM-Systems ist nicht Bestandteil des vorliegend ausgeschrieben Mandats, sondern würde zu gegebenem Zeitpunkt als separates IT-Projekt ausgeschrieben.

4.2.3 Funktion «Experten»

Die Leistungen in der Funktion «Experten» sind durch Beraterteams mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund zu erbringen. Folgende Expertenfunktionen sind vorliegend ausgeschrieben:

- Experten Gebäude & Gebäudetechnik
 - Experten Elektrogeräte & Beleuchtung
 - Experten Mobilität
- } (Infoline EnergieSchweiz)
- Experten Solar-Offerte-Check
 - Experten Gemeinden (Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden)

Die Grösse der Expertenteams hängt vom erwarteten Anfragevolumen bei den einzelnen Themengebieten und dem Bestellvolumen von Solarvergleichen pro Sprache ab. In den nachstehenden Unterkapiteln werden jeweils die geschätzten Anfrage- und Bestellvolumen aufgeführt, auf deren Basis die Leistungen zu offerieren sind. Ebenso werden die Anforderungen an die Experten in den folgenden Abschnitten beschrieben.

4.2.3.1 Experten Gebäude & Gebäudetechnik

Die Experten Gebäude & Gebäudetechnik beantworten alle Anfragen an die Infoline zu energierelevanten Aspekten innerhalb des Themengebiets Gebäude & Gebäudetechnik. Dabei gehen sie wie in Kapitel 4.1 beschrieben vor.

Für die Beantwortung der telefonischen Anfragen, die per Rückruf beantwortet werden, müssen im Durchschnitt 20 Minuten aufgewendet werden. Für die schriftlich zu beantwortenden Anfragen ist mit durchschnittlich 25 Minuten zu rechnen.

Die nachstehenden Anfragevolumen verteilen sich nicht regelmässig auf die Monate. Spezielle Aktionen (wie z.B. die Publikation des Energiejournals für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer jeweils im Mai und Oktober) lösen in der Regel mehr Anfragen an die Infoline aus als in einem Durchschnittsmonat verzeichnet werden.

Es sind folgende Leistungen **pro Jahr** für die Zeitperiode Oktober 2021 bis September 2030 (davon 5 Jahre Grundauftrag und 4 Jahre optional) in **Pauschalen pro mündliche und schriftliche Anfrage** und nach Stundenaufwand auf der Basis folgender **jährlicher Stundenpools** zu offerieren:

- Beantworten von 1500 Anfragen auf Deutsch (700 telefonisch; 800 schriftlich)
- Beantworten von 700 Anfragen auf Französisch (300 telefonisch; 400 schriftlich)
- Beantworten von 200 Anfragen auf Italienisch (100 telefonisch; 100 schriftlich)
- Teilnahme an Schulungen, ERFA- oder Eichungsveranstaltungen. Es ist mit 2 Arbeitstagen pro Fachperson und Jahr zu rechnen.
- Aufwand für die Koordination und Betreuung der Beraterteams sowie für qualitätssichernde Massnahmen. Es ist mit einem durchschnittlichen Aufwand von 30 Stunden pro Beraterteam und Jahr zu rechnen.
- Aufwand für die Mitarbeit an Spezialprojekten, die vom BFE initiiert werden und spezielle Expertenleistungen im Rahmen von Aktionen (z.B. Live-Chat im Rahmen einer Themenaktion von EnergieSchweiz, Beantworten von Leserfragen nach Erscheinen von Print- und Onlinepublikationen von EnergieSchweiz und seinen Kampagnenpartnern etc.) oder die Erfassung der Infoline-Experten für Neuentwicklungen (z.B. Aufbau von Chatbots zu verschiedenen Themenbereichen) benötigen. Es ist mit einem durchschnittlichen Aufwand von 100 Stunden pro Jahr zu rechnen.

Die als Experten Gebäude & Gebäudetechnik eingesetzten Fachpersonen haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in Technik oder Naturwissenschaften oder höhere Fachschule in energierelevanter Disziplin.
- Berufliche Erfahrungen im Energiebereich, wo Fachkenntnisse speziell auf dem Gebiet der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik angeeignet worden sind.
- Erfahrung in der Energieberatung.
- Spezialwissen (durch Ausbildung und/oder Berufserfahrung angeeignet) zu folgenden Themen:

- Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKE n und Stand der Umsetzung in den einzelnen Kantonen (kantonale Energiegesetzgebung)
- Förderbeiträge und -voraussetzungen im Bereich Gebäudehülle und Gebäudetechnik, das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen und dessen Umsetzung in den Kantonen
- Standards für Gebäude und Bauteile (MINERGIE®, MINERGIE®-Module, Energieetikette für Fenster etc.)
- Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK / Kantonale Regelungen zum GEAK-Obligatorium und zur Förderung von Beratungen nach GEAK Plus
- Wärmeerzeugungssysteme: Wärmepumpe, Holzheizung, thermische Solaranlagen, Ölheizung, Gasheizung, Elektroheizung, Fernwärme
- Bundesprogramm «erneuerbar heizen» zur Förderung des Heizungsersatzes mit Information, Schulung Installateure, Impulsberatungen, Heizkostenrechner etc.
- Bundeskampagne «Make Heat Simple» zur Förderung der Heizungsfernsteuerung von Zweitwohnungen mit Information und Schulung Installateure / Kantone mit gesetzlichem Obligatorium zur Heizungsfernsteuerung von Zweitresidenzen
- Stromerzeugungs- und Stromspeichersysteme: Photovoltaik, Hausbatterien, Wechselrichter, Gebäudeleitsysteme
- Photovoltaik-Systemkombinationen: PV-Wärmepumpe, PV-Kleinspeicher, PV-Elektromobilität
- Optimierung des Solarstrom-Eigenverbrauchs und Eigenverbrauchsgemeinschaften (ZEV) / gesetzliche Voraussetzungen und Vorschriften für ZEV
- Standards für Installationen zur Wärme- und Stromerzeugung (Wärmepumpen-System-Modul, Solarprofis, Energieetiketten etc.)
- Abrechnungssysteme (verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung, Solarstrom-Eigenverbrauch in Mehrfamilienhäusern etc.)
- Wohnraum-Lüftungssysteme / Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und Deklaration des Energieverbrauchs (Energieetiketten)
- Betriebsoptimierungen in Wohngebäuden
- Energiemärkte und -preise, neuste Entwicklungen in den verschiedenen Technologiebereichen.
- Sehr gute Sprachkenntnisse in der jeweiligen Sprache, in der der Kunde beraten wird (Niveau C2).

Der Nachweis der Ausbildungen, Berufserfahrungen, Projekte, Beratungstätigkeiten im Energiebereich und Sprachkenntnisse sind von jeder Fachperson mittels ausgefülltem Personenprofil (Vorlage siehe Anhang 13) zu erbringen und das erworbene Spezialwissen zu den oben aufgeführten Themen mit der Unterschrift zu bestätigen.

4.2.3.2 Experten Elektrogeräte & Beleuchtung

Die Experten Elektrogeräte & Beleuchtung beantworten alle Anfragen an die Infoline zu energierelevanten Aspekten innerhalb der Themengebiete Haushaltgeräte & Beleuchtung, Unterhaltungselektronik & Computer. Dabei gehen sie wie in Kapitel 4.1 beschrieben vor.

Für die Beantwortung der telefonischen Anfragen, die per Rückruf beantwortet werden, müssen im Durchschnitt 20 Minuten aufgewendet werden. Für die schriftlich zu beantwortenden Anfragen ist mit durchschnittlich 25 Minuten zu rechnen.

Es sind folgende Leistungen **pro Jahr** für die Zeitperiode Oktober 2021 bis September 2030 (davon 5 Jahre Grundauftrag und 4 Jahre optional) in **Pauschalen pro mündliche und schriftliche Anfrage** und nach Stundenaufwand auf der Basis folgender **jährlicher Stundenpools** zu offerieren:

- Beantworten von 200 Anfragen auf Deutsch (100 telefonisch; 100 schriftlich)
- Beantworten von 80 Anfragen auf Französisch (40 telefonisch; 40 schriftlich)
- Beantworten von 20 Anfragen auf Italienisch (10 telefonisch; 10 schriftlich)

- Teilnahme an Schulungen, ERFA- oder Eichungsveranstaltungen. Es ist mit 1 Arbeitstag pro Fachperson und Jahr zu rechnen.
- Aufwand für die Koordination und Betreuung der Beraterteams sowie für qualitätssichernde Massnahmen. Es ist mit einem durchschnittlichen Aufwand von 10 Stunden pro Beraterteam und Jahr zu rechnen.
- Aufwand für die Mitarbeit an Spezialprojekten, die vom BFE initiiert werden und spezielle Expertenleistungen im Rahmen von Aktionen (z.B. Live-Chat im Rahmen einer Themenaktion von EnergieSchweiz, Beantworten von Leserfragen nach Erscheinen von Print- und Onlinepublikationen von EnergieSchweiz und seinen Kampagnenpartnern etc.) oder die Erfahrung der Infoline-Experten für Neuentwicklungen (z.B. Aufbau von Chatbots zu verschiedenen Themenbereichen) benötigen. Es ist mit einem durchschnittlichen Aufwand von 50 Stunden pro Jahr zu rechnen.

Die als Experten Elektrogeräte & Beleuchtung eingesetzten Fachpersonen haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in Technik oder Naturwissenschaften oder höhere Fachschule in energierelevanter Disziplin.
- Berufliche Erfahrungen im Energiebereich, wo Fachkenntnisse speziell auf den Gebieten Haushaltgeräte, Beleuchtung, Unterhaltungselektronik und Informations- und Kommunikationstechnologie angeeignet worden sind.
- Erfahrung in der Energieberatung.
- Spezialwissen (durch Ausbildung und/oder Berufserfahrung angeeignet) zu folgenden Themen:
 - Geräte: Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Tumbler, Geschirrspüler, Backofen und Steamer, Kochfelder, Kaffeemaschinen, Küchenabzugshauben, Fernseher, Home Cinema- und Musikanlagen; Computer, Drucker und Bildschirme, Telefonie, Netzgeräte und Settop-Boxen.
 - Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und Deklaration des Energieverbrauchs (Energieetiketten)
 - Reparatur oder Neukauf, Entsorgung von Elektrogeräten
 - Lampen: LED, Halogenlampen, Leuchtstoffröhren, Sparlampen
 - Kennwerte von Leuchtmitteln
 - Ersatz von herkömmlichen Leuchtmitteln durch LED
 - Raumbelichtung
 - Energieeffizienzrelevante Einstellungen bei den verschiedenen Gerätetypen, Stand-by
 - Elektrosmog
 - Recycling
- Sehr gute Sprachkenntnisse in der jeweiligen Sprache, in der der Kunde beraten wird (Niveau C2).

Der Nachweis der Ausbildungen, Berufserfahrungen, Projekte, Beratungstätigkeiten im Energiebereich und Sprachkenntnisse sind von jeder Fachperson mittels ausgefülltem Personenprofil (Vorlage siehe Anhang 13) zu erbringen und das erworbene Spezialwissen zu den oben aufgeführten Themen mit der Unterschrift zu bestätigen.

4.2.3.3 Experten Mobilität

Die Experten Mobilität beantworten alle Anfragen an die Infoline zu energierelevanten Aspekten innerhalb des Themengebiets Mobilität. Dabei gehen sie wie in Kapitel 4.1 beschrieben vor.

Für die Beantwortung der telefonischen Anfragen, die per Rückruf beantwortet werden, müssen im Durchschnitt 20 Minuten aufgewendet werden. Für die schriftlich zu beantwortenden Anfragen ist mit durchschnittlich 25 Minuten zu rechnen.

Es sind folgende Leistungen **pro Jahr** für die Zeitperiode Oktober 2021 bis September 2030 (davon 5 Jahre Grundauftrag und 4 Jahre optional) in **Pauschalen pro mündliche und schriftliche Anfrage** und nach Stundenaufwand auf der Basis folgender **jährlicher Stundenpools** zu offerieren:

- Beantworten von 200 Anfragen auf Deutsch (100 telefonisch; 100 schriftlich)
- Beantworten von 80 Anfragen auf Französisch (40 telefonisch; 40 schriftlich)
- Beantworten von 20 Anfragen auf Italienisch (10 telefonisch; 10 schriftlich)
- Teilnahme an Schulungen, ERFA- oder Eichungsveranstaltungen. Es ist mit 1 Arbeitstag pro Fachperson und Jahr zu rechnen.
- Aufwand für die Koordination und Betreuung der Beraterteams sowie für qualitätssichernde Massnahmen. Es ist mit einem durchschnittlichen Aufwand von 10 Stunden pro Beraterteam und Jahr zu rechnen.
- Aufwand für die Mitarbeit an Spezialprojekten, die vom BFE initiiert werden und spezielle Expertenleistungen im Rahmen von Aktionen (z.B. Live-Chat im Rahmen einer Themenaktion von EnergieSchweiz, Beantworten von Leserfragen nach Erscheinen von Print- und Onlinepublikationen von EnergieSchweiz und seinen Kampagnenpartnern etc.) oder die Erfahrung der Infoline-Experten für Neuentwicklungen (z.B. Aufbau von Chatbots zu verschiedenen Themenbereichen) benötigen. Es ist mit einem durchschnittlichen Aufwand von 50 Stunden pro Jahr zu rechnen.

Die als Experten Mobilität eingesetzten Fachpersonen haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in Technik oder Naturwissenschaften oder höhere Fachschule in energie- oder mobilitätsrelevanter Disziplin.
- Berufliche Erfahrungen im Energiebereich, wo Fachkenntnisse speziell auf dem Gebiet der Mobilität angeeignet worden sind.
- Erfahrung in der Energie- und Mobilitätsberatung.
- Spezialwissen (durch Ausbildung und/oder Berufserfahrung angeeignet) zu folgenden Themen:
 - Fahrzeug-Antriebsysteme: Benzin-, Gas- und Hybridantriebe, Elektromotoren, Brennstoffzellen
 - Energieeffiziente Fahrzeuge und Fahrzeugkomponenten
 - Energie- und Klimavorschriften im Bereich Fahrzeuge
 - Energieetikette Personenwagen
 - Infrastruktur E-Mobilität (Ladestationen)
 - Fahrverhalten, Eco-Drive
 - Langsamverkehr: Fahrrad, E-Bike, E-Scooter, Cargo-Bike
 - Infrastruktur Langsamverkehr
 - Kollaborative Mobilität: Konzepte und Angebote von Carsharing und Carpooling
 - Multimodale Mobilität: Konzepte und Umsetzungen
- Sehr gute Sprachkenntnisse in der jeweiligen Sprache, in der der Kunde beraten wird (Niveau C2).

Der Nachweis der Ausbildungen, Berufserfahrungen, Projekte, Beratungstätigkeiten im Energiebereich und Sprachkenntnisse sind von jeder Fachperson mittels ausgefülltem Personenprofil (Vorlage siehe Anhang 13) zu erbringen und das erworbene Spezialwissen zu den oben aufgeführten Themen mit der Unterschrift zu bestätigen.

4.2.3.4 Experten Solar-Offerte-Check

Die Experten Solar-Offerte-Check führen die Solar-Offertvergleiche durch und gehen dabei wie in Kapitel 4.1 beschrieben vor.

Für die Durchführung eines Offertvergleichs ist mit einer Durchschnittszeit von 100 Minuten zu rechnen (mit wenig Routine sind es mehr, mit zunehmender Routine wird die Bearbeitungszeit kürzer).

Es sind folgende Leistungen **pro Jahr** für die Zeitperiode Oktober 2021 bis September 2030 (davon 5 Jahre Grundauftrag und 4 Jahre optional) in **Pauschalen pro Offertvergleich** und nach Stundenaufwand auf der Basis folgender **jährlicher Stundenpools** zu offerieren:

- Erstellen von 600 Offertvergleichen auf Deutsch
- Erstellen von 400 Offertvergleichen auf Französisch
- Erstellen von 100 Offertvergleichen auf Italienisch
- Teilnahme an Schulungen, ERFA- oder Eichungsveranstaltungen. Es ist mit 2 Arbeitstagen pro Fachperson und Jahr zu rechnen.
- Aufwand für die Koordination und Betreuung der Beraterteams sowie für qualitätssichernde Massnahmen. Es ist mit einem durchschnittlichen Aufwand von 40 Stunden pro Expertenteam und Jahr zu rechnen.
- Aufwand für die Mitarbeit an Spezialprojekten, die vom BFE initiiert werden und die Erfahrung der Solar-Offerte-Check-Experten benötigen (z.B. Weiterentwicklung des Solar-Offerte-Checks, Neuentwicklung von Dienstleistungen im Solarbereich). Es ist mit einem durchschnittlichen Aufwand von 100 Stunden pro Jahr zu rechnen.

Wichtiger Hinweis:

Für die Berechnung der Pauschalen pro Offertvergleich gilt es zu berücksichtigen, dass aus qualitätssichernden Gründen jeder Solar-Offerte-Check von einer zweiten Fachperson aus dem jeweiligen Expertenteam in einzelnen Teilen zu überprüfen ist. Deshalb wird hier ein Richtpreis von CHF 250.- pro Offertvergleich angegeben (aktuelle Pauschale).

Die als Experten Solar eingesetzten Fachpersonen haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in Technik oder Naturwissenschaften oder höhere Fachschule in energierelevanter Disziplin.
- Berufliche Erfahrungen im Energiebereich, wo spezielle Fachkenntnisse im Solarbereich angeeignet worden sind.
- Erfahrung in der Solarberatung und in der Solarplanung
- Spezialwissen (durch Ausbildung und/oder Berufserfahrung angeeignet) zu:
 - Anlagentypen, Montage und Netzanschluss
 - Normen und Vorschriften für Solarmodule und Wechselrichter
 - Lebensdauer und Wirkungsgrade aktueller Generationen von Solarmodulen und Wechselrichtern
 - marktübliche Produkte- und Leistungsgarantien für Solarmodule und Wechselrichter
 - Aktuelle Marktpreise für Komponenten, Installation und Administratives
 - Modelle zur Ertragssimulation (Jahresproduktion und Produktivität einer Solaranlage)
 - Betrieb, Überwachungssysteme und Wartung
 - Meldepflichten (Baubewilligungsbehörde, Energieversorger, ESTI, Feuerwehr)
 - Vorschriften zur Arbeitssicherheit auf der Baustelle (SUVA)
 - ESTI-Vorgaben für die Kunden-Dokumentation
 - Anforderungen des Labels Solarprofis®
 - Förderbeiträge
- Sehr gute Sprachkenntnisse in der jeweiligen Sprache, in der der Kunde betreut wird (Niveau C2).

Der Nachweis der Ausbildungen, Berufserfahrungen, Projekte, Beratungstätigkeiten im Energiebereich und Sprachkenntnisse sind von jeder Fachperson mittels ausgefülltem Personenprofil (Vorlage siehe Anhang 13) zu erbringen und das erworbene Spezialwissen zu den oben aufgeführten Themen mit der Unterschrift zu bestätigen.

4.2.3.5 Experten Gemeinden

Die Experten Gemeinden beantworten alle Anfragen an die Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden, insbesondere Anfragen zu Förderprogrammen für Gemeinden im Energie- und Mobilitätsbereich und zu den Programmen von EnergieSchweiz für Gemeinden «Smart City», «2000-Watt-Gesellschaft», «Energie-Region» und zum Label «2000-Watt-Areal».

Sie gehen dabei gleich vor, wie die Experten der Infoline und beantworten telefonische Anfragen gleichentags (oder maximal innert 3 Werktagen) per Rückruf und schriftliche Anfragen im gleichen Zeitrahmen per Mail, generiert aus dem CRM-System IRENE. Für die Beantwortung der telefonischen Anfragen müssen im Durchschnitt 20 Minuten aufgewendet werden. Für die schriftlich zu beantwortenden Anfragen ist mit durchschnittlich 25 Minuten zu rechnen.

Es sind folgende Leistungen **pro Jahr** für die Zeitperiode Oktober 2021 bis September 2030 (davon 5 Jahre Grundauftrag und 4 Jahre optional) in **Pauschalen pro Anfrage** zu offerieren:

- Beantworten von 200 Anfragen auf Deutsch (100 telefonisch; 100 schriftlich)
- Beantworten von 80 Anfragen auf Französisch (40 telefonisch; 40 schriftlich)
- Beantworten von 20 Anfragen auf Italienisch (10 telefonisch; 10 schriftlich)
- Teilnahme an Schulungen, ERFA- oder Eichungsveranstaltungen (es ist mit 1 Arbeitstag pro Fachperson und Jahr zu rechnen)
- Aufwand für Koordination und Betreuung der Beraterteams sowie für qualitätssichernde Massnahmen (es ist mit einem durchschnittlichen Aufwand von 10 Stunden pro Beraterteam und Jahr zu rechnen).

Die als Experten Gemeinden eingesetzten Fachpersonen haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in Technik, Naturwissenschaften oder Ökonomie oder höhere Fachschule in vergleichbaren Disziplinen.
- Berufliche Erfahrungen im Energiebereich, wo spezielle Fachkenntnisse in Fragen der kommunalen Energieplanung angeeignet worden sind.
- Erfahrung in der Energie- und Mobilitätsberatung von Städten und Gemeinden.
- Spezialwissen (Basiskenntnisse, aber kein vertieftes Wissen notwendig) zu folgenden Themen:
 - Förderprogramme von EnergieSchweiz für Gemeinden, vgl. Kap. 4.1 Abschnitt «Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden»
 - Ziele und Inhalte des Konzepts «Smart City» sowie dessen Anwendung im Rahmen einer modernen Stadtentwicklung
 - Ziele und Inhalte des Konzepts «2000-Watt-Gesellschaft» sowie dessen Anwendung in der energie- und klimapolitischen Strategieentwicklung von Schweizer Städten und Gemeinden
 - Voraussetzungen für den Erwerb des Labels «2000-Watt-Areal» und Anforderungen an Areale in Entwicklung, in Betrieb und in Transformation
 - Potentiale einer interkommunalen Zusammenarbeit im Energiebereich und Voraussetzungen für die Etablierung einer «Energie-Region»
 - Informations-, Beratungs- und Netzwerkangebote sowie umgesetzte Beispiele in Bezug auf die Konzepte «Smart City», «2000-Watt-Gesellschaft», «Energie-Region» und das Label «2000-Watt-Areal»
- Sehr gute Sprachkenntnisse in der jeweiligen Sprache, in der der Kunde beraten wird (Niveau C2).

Der Nachweis der Ausbildungen, Berufserfahrungen, Projekte, Beratungstätigkeiten im Energiebereich und Sprachkenntnisse sind von jeder Fachperson mittels ausgefülltem Personenprofil (Vorlage siehe

Anhang 13) zu erbringen und das erworbene Spezialwissen zu den oben aufgeführten Themen mit der Unterschrift zu bestätigen.

4.3 Bezugsregelung optionale Leistungen

Die oben aufgeführten Jahresleistungen werden im Rahmen des Grundauftrags für 5 Jahre ausgeschrieben (von Okt. 2021 bis Sept. 2026) und können optional zweimal für jeweils weitere 2 Jahre abgerufen werden.

Der Bezug der **Option 1** – Verlängerung des Jahresleistungsbezugs um weitere 2 Jahre von Okt. 2026 bis Sept. 2028 – wird bis spätestens 31. März 2026 von der Bedarfsstelle schriftlich angezeigt.

Der Bezug der **Option 2** – Verlängerung des Jahresleistungsbezugs um weitere 2 Jahre von Okt. 2028 bis Sept. 2030 – wird bis spätestens 31. März 2028 von der Bedarfsstelle schriftlich angezeigt.

5 Zwingende Anforderungen

Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Unternehmen, die die nachfolgenden zwingenden Anforderungen erfüllen, sind aufgerufen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

Die Eingabe soll grundsätzlich durch ein/e Unternehmen/Organisation erfolgen, welche/s für die Erfüllung der geforderten Leistungen zusätzliche Submandate vergibt und gegenüber der Beschaffungs- und Bedarfsstelle alle involvierten Parteien vertritt. Es wird eine einzige Offerte erwartet, die zwingend die Gesamtleistung umfasst.

Die nachfolgend aufgeführten Teilnahmebedingungen, Eignungskriterien und technischen Spezifikationen müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebots erfüllt und nachgewiesen werden, ansonsten wird nicht auf das Angebot eingegangen.

5.1 Teilnahmebedingungen

Pos	Teilnahmebedingung	Verlangte Form des Nachweises
TB1	<p>a) Einhaltung von Verfahrensgrundsätzen sowie von Melde- und Bewilligungspflichten</p> <p>Der Anbieter bestätigt, dass er selber sowie die von ihm zur Leistungserbringung beigezogenen Subunternehmen die Verfahrensgrundsätze gemäss Selbstdeklarationsblatt der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB einhalten sowie auch die Melde- und Bewilligungspflichten nach dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA, SR 822,41; vgl. auch den Anhang 6 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen [BöB, SR 172.056.1]). Ebenso bestätigt der Anbieter, dass er hierzu die vorerwähnten Subunternehmen vertraglich verpflichtet hat oder verpflichten wird.</p> <p>b) Zusätzlicher Nachweis der Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann</p> <p>Anbieter mit mehr als 100 Mitarbeitenden und deren Subunternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden müssen zusätzlich zum Selbstdeklarationsblatt nachweisen, wie die Lohnpraxis überprüft wurde.</p>	<p>a) Rechtsgültige Unterzeichnung der Selbstdeklaration der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB (Anhang 3).</p> <p>Dieser Eignungsnachweis (a) ist vom Anbieter und allen Subunternehmen als Bestandteil des Angebotes einzureichen.</p> <p>b) Nachweis der Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann mittels:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbsttest Logib (https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistung/n/logib.html). Das Blatt «Fazit» (rtp_fazit) ist rechtsgültig unterzeichnet einzureichen. <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontrollen staatlicher Behörden. Die entsprechende Bestätigung (Zertifikat) ist einzureichen. <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lohngleichheitsanalysen Dritter, sofern das Standardanalysemodell des Bundes verwendet wird: https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeitsplattform-lohngleichheit/staatliche-kontrollen-im-beschaffungswesen.html Das entsprechende Schreiben/Zertifikat ist

		<p>einzureichen.</p> <p>Dieser Eignungsnachweis (b) ist erst auf Aufforderung innert 10 Kalendertagen, nach Einreichung des Angebots und vor dem Zuschlag einzureichen.</p>
TB2	<p>Bezahlung fälliger Steuern und fälliger Sozialversicherungsbeiträge</p> <p>Der Anbieter bestätigt, dass er selber sowie die von ihm zur Leistungserbringung beigezogenen Subunternehmen fällige Steuern sowie Sozialversicherungsbeiträge bezahlt haben.</p> <p>Ebenso bestätigt der Anbieter, dass ihm dies die vorerwähnten Subunternehmen ihrerseits vertraglich zugesichert haben oder zusichern werden.</p>	<p>Der folgende Nachweis ist vom Anbieter rechtsgültig unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (Anhang 4)

5.2 Eignungskriterien

Pos	Eignungskriterium	Verlangte Form des Nachweises
EK1	<p>Wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit</p> <p>Der Anbieter und seine Subunternehmen verfügen über eine genügende wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit, um den Auftrag erfüllen zu können.</p>	<p>Die folgenden Nachweise sind vom Anbieter und jedem Subunternehmen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handelsregisterauszug (amtliches Originaldokument, nicht älter als 3 Monate); ▪ Betriebsregisterauszug (amtliches Originaldokument, nicht älter als 3 Monate); <p>Ausländische Unternehmen und Organisationen reichen vergleichbare aktuelle, amtliche Dokumente ein.</p> <p>Diese Eignungsnachweise sind erst auf Aufforderung, nach Einreichung des Angebots und vor dem Zuschlag einzureichen.</p>
EK2	<p>Vermeidung von Korruption</p> <p>Der Anbieter bestätigt, dass er selber sowie die von ihm zur Leistungserbringung beigezogenen Subunternehmen die Integritätsklausel achten und alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption ergreifen.</p> <p>Ebenso bestätigt der Anbieter, dass ihm dies die vorerwähnten Subunternehmen ihrerseits vertraglich zugesichert haben oder zusichern werden.</p>	<p>Der folgende Nachweis ist vom Anbieter rechtsgültig unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung von Korruption (Anhang 5)

EK3	Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) Der Anbieter bestätigt, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) für Dienstleistungsaufträge und Informatikdienstleistungen akzeptiert: AGB des Bundes (admin.ch)	Der folgende Nachweis ist vom Anbieter rechtsgültig unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ AGB (Anhang 6)
EK4	Integrität gegenüber EnergieSchweiz Der Anbieter und die in der Funktion «Experten» am Angebot beteiligten Subunternehmen bestätigen, dass sie die Ziele des Programms EnergieSchweiz unterstützen und mittragen. Sie verpflichten sich insbesondere, bei der Ausübung des Mandats die Programme, Produkte und Dienstleistungen von EnergieSchweiz bekannt zu machen und auf die Bewerbung eigener Produkte und Dienstleistungen zu verzichten und das Mandat nicht für Akquisitionszwecke zu missbrauchen.	Der folgende Nachweis ist vom Anbieter und den Subunternehmen in der Funktion «Experten» rechtsgültig unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrität gegenüber EnergieSchweiz (Anhang 7)
EK5	Datenschutz Der Anbieter bestätigt, dass weder er noch die am Angebot beteiligten Subunternehmen Kundendaten für eigene Zwecke nutzen oder diese an Dritte weitergeben. Er verpflichtet sich, die Daten ausschliesslich für die im Auftrag der Bedarfsstelle durchzuführenden Auswertungen und Qualitätskontrollen zu nutzen.	Der folgende Nachweis ist vom Anbieter rechtsgültig unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Datenschutz (Anhang 8)
EK6	Wahrung der Interessen von EnergieSchweiz Der Anbieter bestätigt, dass diejenigen Subunternehmen, die in der Funktion «Experten» für die Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden am Angebot beteiligt sind, nicht Eignerin oder Betreiberin einer Label- oder Zertifizierungsorganisation sind, die in der Schweiz Labels/Zertifikate an Städte, Gemeinden oder Regionen im Energie- und Umweltbereich vergibt, und auch nicht in deren Auftrag ein Mandat betreuen (insbesondere keine Auskunft- und Beratungsstelle).	Der folgende Nachweis ist vom Anbieter rechtsgültig unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahrung der Interessen von EnergieSchweiz (Anhang 9)
EK7	Angaben zur Firma Das Angebot enthält je ein Firmenprofil des Anbieters und aller am Angebot beteiligten Subunternehmen.	Der folgende Nachweis ist vom Anbieter und jedem Subunternehmen rechtsgültig unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmenprofil (Anhang 10)

5.3 Technische Spezifikationen

Pos	Technische Spezifikation	Verlangte Form des Nachweises
TS1	<p>Technische Kompetenz FileMaker®</p> <p>Der Anbieter bestätigt, dass dasjenige Subunternehmen, das in der Funktion «IT» am Angebot beteiligt ist, eine ausgewiesene technische Kompetenz in der Konzeption, Planung und Programmierung von IT-Projekten auf der Basis des Datenbanksystems FileMaker® hat. Er bestätigt dies mit einem Kurzbeschrieb von drei Referenzprojekten jeweils mit Angabe der Auskunftsperson beim Kunden.</p>	<p>Der folgende Nachweis ist vom Anbieter und dem Subunternehmen in der Funktion «IT» rechtsgültig unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzbeschrieb von 3 Referenzprojekten (jeweils ca. ½ Seite) mit Angabe der Auskunftsperson beim jeweiligen Kunden
TS2	<p>Installation des Client FileMaker® Pro 19</p> <p>Der Anbieter und die Subunternehmen in der Funktion «Experten» bestätigen, dass keine firmeninternen Vorgaben der Installation des Client FileMaker® Pro 19 oder einer zukünftigen Version entgegenstehen.</p>	<p>Der folgende Nachweis ist vom Anbieter und den Subunternehmen in der Funktion «Experten» rechtsgültig unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Installation Client FileMaker® Pro 19 (Anhang 11)
TS3	<p>Sprachniveau C2</p> <p>Die Subunternehmen in der Funktion «Experten» bestätigen, dass die Sprachkenntnisse der zur Leistungserbringung eingesetzten Fachpersonen dem Niveau C2 entsprechen (muttersprachlich oder gleichwertig).</p>	<p>Die folgenden Nachweise sind von den Subunternehmen in der Funktion «Experten» rechtsgültig unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personenprofil (Anhang 13)

6 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien werden aufgrund der eingereichten Unterlagen bewertet. Insgesamt werden über alle Zuschlagskriterien hinweg 12'000 Punkte vergeben. Jedem Zuschlagskriterium ist eine Punktzahl zugeordnet, von dieser der Anbieter hundert Prozent oder einen Teil gemäss der jeweiligen Taxonomie erhält.

6.1 Übersicht

ZK1	<p>Bewertung Preis Punktemaximum 3000</p> <p>Die Grundlage für die Bewertung des ZK1 bildet das Preisblatt (Anhang 12). Die Kosten für die zu offerierenden Leistungen gemäss Kapitel 4 sind dort vollständig einzutragen. Bewertet wird der Gesamtpreis nach folgender Formel:</p> $\text{Punkte} = M \times \left(\frac{P_{\min}}{P} \right)^2$ <p>Legende: M = Maximale Punktzahl P = Preis des zu bewertenden Angebots P_{min} = Preis des tiefsten Angebots</p> <p>Die Preise müssen aufgeschlüsselt auf die einzelnen Leistungen gemäss Kap. 4 in CHF inkl. MwSt angegeben werden. Dabei ist zu deklarieren, mit welchen Stundenansätzen und Pauschalen kalkuliert wurde. Das billigste Angebot erhält die Maximalpunktzahl. Für die Bewertung der anderen Angebote wird die asymptotische Preisbewertung mit dem Potenzierungsfaktor 2 angewendet. Die Preisbewertungen fliessen als ZK1 in die Evaluation ein. Massgeblich ist das Preisblatt (Anhang 12).</p> <p>Preisverhandlungsrunden sind grundsätzlich nicht möglich. Jedoch behält sich das Evaluationsteam vor, den Anbieter eine Preisbereinigung vornehmen zu lassen, wenn es der Überzeugung ist, dass dieser bestimmte Inhalte des Pflichtenhefts resp. die Beschreibung der zu offerierenden Leistungen nicht richtig verstanden hat.</p>
ZK2a	<p>Funktion «Betriebsführung, Koordination und Qualitätssicherung»:</p> <p>Bewertung Kompetenzen Punktemaximum 1000</p> <p>Der Anbieter ist in der Lage, die offerierten Leistungen in der Funktion «Betriebsführung, Koordination und Qualitätssicherung» von einer oder mehreren Personen erbringen zu lassen, die die verlangten Voraussetzungen erfüllt/erfüllen und über die nötigen Kompetenzen verfügt/verfügen (vgl. Kapitel 4.2.1). Der Nachweis ist mittels des/der ausgefüllten und unterschriebenen Personenprofils/-profile der mit dieser Aufgabe betrauten Person/en zu erbringen.</p> <p>Die Kompetenzen werden gemäss folgender Taxonomie bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschul- oder Fachhochschulausbildung 200 Punkte ▪ Erfahrung Projektleitung 100 Punkte ▪ Erfahrung Leitung Informatikprojekte 300 Punkte ▪ Kenntnisse Energiethemen 100 Punkte ▪ Erfahrung Beratungsprojekte 100 Punkte ▪ Erfahrung Kommunikation/Redaktion 100 Punkte ▪ Sprache 100 Punkte

ZK2b	<p>Funktion «Betriebsführung, Koordination und Qualitätssicherung»:</p> <p>Bewertung personelle Ressourcen Punktemaximum 300</p> <p>Der Anbieter ist in der Lage, bei den Kernkompetenzen, die für die Erbringung der offerierten Leistungen in der Funktion «Betriebsführung, Koordination und Qualitätssicherung» (vgl. Kapitel 4.2.1) erforderlich sind, eine Stellvertreterregelung zu haben und weist dies anhand der Personenprofile aus.</p> <p>Die Stellvertreterregelung wird gemäss folgender Taxonomie bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellvertretung Mandatsleitung und Ansprechperson gegenüber BFE 100 Punkte ▪ Stellvertretung Betreuung Subunternehmen und Qualitätssicherung 100 Punkte ▪ Stellvertretung CRM-System (Funktionstüchtigkeit, Spezialprojekte) 100 Punkte
ZK3a	<p>Funktion «IT»:</p> <p>Bewertung Kompetenzen Punktemaximum 1300</p> <p>Der Anbieter ist in der Lage, die offerierten Leistungen in der Funktion «IT» von Fachpersonen erbringen zu lassen, die über die nötigen Kompetenzen verfügen (vgl. Kapitel 4.2.2). Der Nachweis ist mittels der ausgefüllten und unterschriebenen Personenprofile aller mit dieser Aufgabe betrauten Fachpersonen zu erbringen.</p> <p>Die Kompetenzen werden gemäss folgender Taxonomie bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung Informatiker/Programmierer 300 Punkte ▪ Spezialausbildung FileMaker Certified Developer 300 Punkte ▪ Spezialausbildung Web Developer 300 Punkte ▪ Erfahrung webbasierte FileMaker-Lösungen 200 Punkte ▪ Erfahrung IT-Projektleitung 200 Punkte
ZK3b	<p>Funktion «IT»:</p> <p>Bewertung personelle Ressourcen Punktemaximum 300</p> <p>Der Anbieter ist in der Lage, bei den Kernkompetenzen, die für die Erbringung der offerierten Leistungen (vgl. Kapitel 4.2.2) erforderlich sind, genügend personelle Ressourcen bereitzustellen und weist dies anhand der Personenprofile aus.</p> <p>Die personellen Ressourcen werden gemäss folgender Taxonomie bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellvertretung Projektleitung 100 Punkte ▪ Zusätzliche Ressource FileMaker Certified Developer 100 Punkte ▪ Zusätzliche Ressource Web Developer 100 Punkte
ZK4a	<p>Funktion «Experten» - Gebäude & Gebäudetechnik:</p> <p>Bewertung Kompetenzen Punktemaximum 1200</p> <p>Der Anbieter ist in der Lage, die offerierten Leistungen in der Funktion «Experten» für die Betreuung des Themengebiets Gebäude & Gebäudetechnik von Fachpersonen erbringen zu lassen, die die verlangten Voraussetzungen erfüllen und über die nötigen Kompetenzen verfügen (vgl. Kapitel 4.2.3.1). Der Nachweis ist mittels der ausgefüllten und unterschriebenen Personenprofile aller mit dieser Aufgabe betrauten Fachpersonen zu erbringen.</p> <p>Die Kompetenzen werden gemäss folgender Taxonomie bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung Technik oder Naturwissenschaften (Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, höhere Fachschule) 300 Punkte

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufserfahrung im Energiebereich (speziell im Bereich Gebäude & Gebäudetechnik) 300 Punkte ▪ Erfahrung in der Energieberatung 300 Punkte ▪ Spezialwissen (vgl. Kapitel 4.2.3.1) 300 Punkte
ZK4b	<p>Funktion «Experten» - Gebäude & Gebäudetechnik:</p> <p>Bewertung personelle Ressourcen Punktemaximum 300</p> <p>Der Anbieter ist in der Lage, jederzeit die Anfragen zum Themengebiet Gebäude & Gebäudetechnik gleichentags, aber maximal innert 3 Werktagen zu beantworten. Dass er dazu über die nötigen personellen Ressourcen verfügt, weist er anhand der Personenprofile aus. Er ist ebenso in der Lage, die personellen Ressourcen aufzustocken, falls das Anfragevolumen wider Erwarten markant höher sein sollte, als die zu offerierenden Mengengerüste (vgl. Kapitel 4.2.3.1).</p> <p>Die personellen Ressourcen werden gemäss folgender Taxonomie bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ressourcen deutschsprachig 100 Punkte ▪ Ressourcen französischsprachig 100 Punkte ▪ Ressourcen italienischsprachig 100 Punkte
ZK5a	<p>Funktion «Experten» - Elektrogeräte & Beleuchtung:</p> <p>Bewertung Kompetenzen Punktemaximum 400</p> <p>Der Anbieter ist in der Lage, die offerierten Leistungen in der Funktion «Experten» für die Betreuung des Themengebiets Elektrogeräte & Beleuchtung von Fachpersonen erbringen zu lassen, die die verlangten Voraussetzungen erfüllen und über die nötigen Kompetenzen verfügen (vgl. Kapitel 4.2.3.2). Der Nachweis ist mittels der ausgefüllten und unterschriebenen Personenprofile aller mit dieser Aufgabe betrauten Fachpersonen zu erbringen.</p> <p>Die Kompetenzen werden gemäss folgender Taxonomie bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung Technik oder Naturwissenschaften (Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, höhere Fachschule) 100 Punkte ▪ Berufserfahrung im Energiebereich (speziell im Bereich Elektrogeräte & Beleuchtung) 100 Punkte ▪ Erfahrung in der Energieberatung 100 Punkte ▪ Spezialwissen (vgl. Kapitel 4.2.3.2) 100 Punkte
ZK5b	<p>Funktion «Experten» - Elektrogeräte & Beleuchtung:</p> <p>Bewertung personelle Ressourcen Punktemaximum 100</p> <p>Der Anbieter ist in der Lage, jederzeit die Anfragen zum Themengebiet Elektrogeräte & Beleuchtung gleichentags, aber maximal innert 3 Werktagen zu beantworten. Dass er dazu über die nötigen personellen Ressourcen verfügt, weist er anhand der Personenprofile aus. Er ist ebenso in der Lage, die personellen Ressourcen aufzustocken, falls das Anfragevolumen wider Erwarten markant höher sein sollte, als die zu offerierenden Mengengerüste (vgl. Kapitel 4.2.3.2).</p> <p>Die personellen Ressourcen werden gemäss folgender Taxonomie bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ressourcen deutschsprachig 50 Punkte ▪ Ressourcen französischsprachig 25 Punkte ▪ Ressourcen italienischsprachig 25 Punkte

ZK6a	<p>Funktion «Experten» - Mobilität:</p> <p>Bewertung Kompetenzen Punktemaximum 400</p> <p>Der Anbieter ist in der Lage, die offerierten Leistungen in der Funktion «Experten» für die Betreuung des Themengebiets Mobilität von Fachpersonen erbringen zu lassen, die die verlangten Voraussetzungen erfüllen und über die nötigen Kompetenzen verfügen (vgl. Kapitel 4.2.3.3). Der Nachweis ist mittels der ausgefüllten und unterschriebenen Personenprofile aller mit dieser Aufgabe betrauten Fachpersonen zu erbringen.</p> <p>Die Kompetenzen werden gemäss folgender Taxonomie bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung Technik oder Naturwissenschaften (Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, höhere Fachschule) 100 Punkte ▪ Berufserfahrung im Energiebereich (speziell im Bereich Mobilität) 100 Punkte ▪ Erfahrung in der Energieberatung 100 Punkte ▪ Spezialwissen (vgl. Kapitel 4.2.3.3) 100 Punkte
ZK6b	<p>Funktion «Experten» - Mobilität:</p> <p>Bewertung personelle Ressourcen Punktemaximum 100</p> <p>Der Anbieter ist in der Lage, jederzeit die Anfragen zum Themengebiet Mobilität gleichentags, aber maximal innert 3 Werktagen zu beantworten. Dass er dazu über die nötigen personellen Ressourcen verfügt, weist er anhand der Personenprofile aus. Er ist ebenso in der Lage, die personellen Ressourcen aufzustocken, falls das Anfragevolumen wider Erwarten markant höher sein sollte, als die zu offerierenden Mengengerüste (vgl. Kapitel 4.2.3.3).</p> <p>Die personellen Ressourcen werden gemäss folgender Taxonomie bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ressourcen deutschsprachig 50 Punkte ▪ Ressourcen französischsprachig 25 Punkte ▪ Ressourcen italienischsprachig 25 Punkte
ZK7a	<p>Funktion «Experten» - Solar-Offerte-Check:</p> <p>Bewertung Kompetenzen Punktemaximum 1500</p> <p>Der Anbieter ist in der Lage, die offerierten Leistungen zur Durchführung der Solar-Offerte-Checks in der Funktion «Experten» von Fachpersonen erbringen zu lassen, die die verlangten Voraussetzungen erfüllen und über die nötigen Kompetenzen verfügen (vgl. Kapitel 4.2.3.4). Der Nachweis ist mittels der ausgefüllten und unterschriebenen Personenprofile aller mit dieser Aufgabe betrauten Fachpersonen zu erbringen.</p> <p>Die Kompetenzen werden gemäss folgender Taxonomie bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung Technik oder Naturwissenschaften (Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, höhere Fachschule) 400 Punkte ▪ Berufserfahrung im Energiebereich (speziell im Bereich Gebäudetechnik/Solar) 400 Punkte ▪ Erfahrung in der Energieberatung 300 Punkte ▪ Spezialwissen (vgl. Kapitel 4.2.3.4) 400 Punkte

ZK7b	<p>Funktion «Experten» - Solar-Offerte-Check:</p> <p>Bewertung personelle Ressourcen Punktemaximum 300</p> <p>Der Anbieter ist in der Lage, jederzeit die Solar-Offerte-Checks innert maximal 10 Werktagen durchzuführen. Dass er dazu über die nötigen personellen Ressourcen verfügt, weist er anhand der Personenprofile aus. Er ist ebenso in der Lage, die personellen Ressourcen aufzustocken, falls das Bestellvolumen wider Erwarten markant höher sein sollte, als die zu offerierenden Mengengerüste (vgl. Kapitel 4.2.3.4).</p> <p>Die personellen Ressourcen werden gemäss folgender Taxonomie bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ressourcen deutschsprachig 100 Punkte ▪ Ressourcen französischsprachig 100 Punkte ▪ Ressourcen italienischsprachig 100 Punkte
ZK8a	<p>Funktion «Experten» - Gemeinden:</p> <p>Bewertung Kompetenzen Punktemaximum 400</p> <p>Der Anbieter ist in der Lage, die offerierten Leistungen in der Funktion «Experten» für die Betreuung der Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden von Fachpersonen erbringen zu lassen, die die verlangten Voraussetzungen erfüllen und über die nötigen Kompetenzen verfügen (vgl. Kapitel 4.2.3.5). Der Nachweis ist mittels der ausgefüllten und unterschriebenen Personenprofile aller mit dieser Aufgabe betrauten Fachpersonen zu erbringen.</p> <p>Die Kompetenzen werden gemäss folgender Taxonomie bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung Technik, Naturwissenschaften oder Ökonomie (Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, höhere Fachschule) 100 Punkte ▪ Berufserfahrung im Energiebereich (speziell im Bereich kommunale Energiepolitik) 100 Punkte ▪ Erfahrung in der Energieberatung 100 Punkte ▪ Spezialwissen (vgl. Kapitel 4.2.3.5) 100 Punkte
ZK8b	<p>Funktion «Experten» - Gemeinden:</p> <p>Bewertung personelle Ressourcen Punktemaximum 100</p> <p>Der Anbieter ist in der Lage, jederzeit die Anfragen von Gemeinden gleichentags, aber maximal innert 3 Werktagen zu beantworten. Dass er dazu über die nötigen personellen Ressourcen verfügt, weist er anhand der Personenprofile aus. Er ist ebenso in der Lage, die personellen Ressourcen aufzustocken, falls das Anfragevolumen wider Erwarten markant höher sein sollte, als die zu offerierenden Mengengerüste (vgl. Kapitel 4.2.3.5).</p> <p>Die personellen Ressourcen werden gemäss folgender Taxonomie bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ressourcen deutschsprachig 50 Punkte ▪ Ressourcen französischsprachig 25 Punkte ▪ Ressourcen italienischsprachig 25 Punkte

ZK9	<p>Bewertung Konzept periodische Qualitätskontrollen Punktemaximum 300</p> <p>Der Anbieter erstellt ein Konzept (1.5 – 2 A4-Seiten), in dem er beschreibt, wie er die periodischen Qualitätskontrollen der Expertenleistungen bei den drei Dienstleistungen «Infoline EnergieSchweiz», «Solar-Offerte-Check» und «Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden» durchführen will. Er macht vor allem Angaben zu folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Periodizität ▪ Umfang ▪ Durchführung (organisationsintern oder -extern)
ZK10	<p>Bewertung Erfahrung Generalmandat Punktemaximum 1000</p> <p>Der Anbieter hat Erfahrung in der Leitung eines Generalmandats, das mit dem vorliegend ausgeschriebenen Mandat vergleichbar ist, insbesondere in den Punkten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führung, Betreuung und Koordination verschiedener Subunternehmen (> 3) ▪ Hauptverantwortung für ein Dienstleistungsangebot, das fortlaufend in Betrieb ist ▪ Hauptverantwortung für ein Dienstleistungsangebot, dessen Qualität mit vergleichbaren kostenpflichtigen Angeboten von privaten Organisationen/Firmen vergleichbar ist (auch aus anderen Themenbereichen).

6.2 Erfüllung des Anforderungskatalogs

Die im Anhang 2 aufgeführten Anforderungen müssen vollständig beantwortet und mit den verlangten Nachweisen dokumentiert sein. Zudem müssen alle Dokumente, auf die in den Personenprofilen (vgl. Anhang 13) referenziert wird, vollständig beigelegt und klar beschriftet sein.

Zusätzlich zu den verlangten Dokumenten sind weiterführende Unterlagen erlaubt, auf die in den Nachweisen referenziert wird. Diese müssen jedoch exakt auf die relevanten Textstellen in den Nachweisen verweisen. Ist eine Anforderung in Einzelpunkte untergliedert, muss auf all diese Einzelpunkte eingegangen werden.

Wichtig: Die Beschaffungsstelle behält sich vor, die von Seiten der Anbieter im Angebot aufgeführten Dokumentationen und/oder referenzierten Informationen inhaltlich zu verifizieren und bei Bedarf vom Anbieter dazu zusätzliche Informationen einzufordern. Sind die Antworten nicht nachvollziehbar oder unverständlich, die geforderten Angaben oder Unterlagen nicht vorhanden oder mangelhaft, so kann dies zu einer tieferen Bewertung der Antwort des Anbieters führen.

7 Evaluation

7.1 Evaluationsphasen

Folgende Schritte erfolgen bis zur Vertragsunterzeichnung:

Phase	Beschreibung der Aktivität
Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Publikation der Ausschreibung auf der simap-Plattform ▪ Ablauf Beschwerdefrist nach 20 Tagen ab Publikation ▪ Fragen via Frageforum auf der simap-Plattform einreichen ▪ Antworten im Frageforum publizieren ▪ Ablauf Einreichfrist Angebote nach 40 Tagen ab Publikation
Angebotsöffnung/ Zulassung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebotsöffnung ▪ Formale Prüfung ▪ Prüfung Erfüllung TB, EK und TS (allenfalls fehlende Unterlagen nachfordern)
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Evaluationsrunde ▪ Bedarf an Nachbereinigungen prüfen ▪ Allenfalls Angebote nachbereinigen ▪ 2. Evaluationsrunde und Konsolidierung ▪ Evaluationsbericht erstellen, prüfen und freigeben
Zuschlag	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Publikation des Zuschlags auf der simap-Plattform ▪ Ablauf Beschwerdefrist nach 20 Tagen ab Zuschlagspublikation ▪ Vertragserstellung und -unterzeichnung

Übersicht Evaluationsphasen

7.2 Taxonomie

Die einzelnen Anforderungen zur Erfüllung der Zuschlagskriterien (vgl. Kapitel 6.1) können ganz, teilweise oder nicht erfüllt sein. Entsprechend wird die Punktzahl gemäss folgender Taxonomie vergeben:

Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
Volle Punktzahl	Halbe Punktzahl	Keine Punktzahl

7.3 Bewertung der Preise und Kosten

Für die Bewertung des Zuschlagskriteriums «Preis» (ZK1) ist der Gesamtpreis massgebend, also die Kosten des Grundauftrags und der beiden Verlängerungsoptionen zusammen.

Die Preise müssen im Preisblatt (vgl. Anhang 12) aufgeschlüsselt auf die einzelnen Leistungen in CHF inkl. MwSt angegeben werden. Dabei ist zu deklarieren, mit welchen Stundenansätzen und Festpreisen (Pauschalen) kalkuliert wurde.

Im Vergleich aller Anbieter erhält das tiefste Angebot die maximale Punktzahl. Für die Bewertung der anderen Angebote wird die asymptotische Preisbewertung mit dem Potenzierungsfaktor 2 angewendet. Die Punktevergabe erfolgt gemäss der folgenden Formel:

$$\text{Punktemaximum} \times \left(\frac{\text{Preis des günstigsten Angebotes}}{\text{Preis des Angebotes}} \right)^2$$

Preisverhandlungsrunden sind grundsätzlich nicht möglich. Jedoch behält sich das Evaluationsteam vor, den Anbieter eine Preisbereinigung vornehmen zu lassen, wenn es der Überzeugung ist, dass dieser bestimmte Inhalte des Pflichtenhefts resp. die Beschreibung der zu offerierenden Leistungen nicht richtig verstanden hat.

8 Strukturvorgaben des Angebots

Im Interesse einer fairen und schnellen Evaluation hat sich der Anbieter zwingend an folgenden Aufbau seines Angebotes zu halten:

	Inhalt	Referenz in den Ausschreibungsunterlagen
1	<p>Angebot</p> <p>Das vollständige Angebot ist vom Anbieter rechtsgültig zu unterzeichnen.</p>	
2	<p>Anforderungskatalog</p> <p>Der Anforderungskatalog ist vom Anbieter vollständig zu beantworten und rechtsgültig zu unterzeichnen.</p>	Anforderungskatalog, Anhang 2
3a	<p>Einhaltung von Verfahrensgrundsätzen – Selbstdeklaration der Beschaffungskommission des Bundes BKB</p> <p>Die Selbstdeklaration ist vom Anbieter und allen Subunternehmen auszufüllen und rechtsgültig zu unterzeichnen.</p>	Vorlage Selbstdeklaration BKB, Anhang 3
3b	<p>Zusätzlicher Nachweis der Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann</p> <p>Ein zusätzlicher Nachweis, wie die Lohnpraxis überprüft wurde, ist vom Anbieter zu erbringen, wenn er mehr als 100 Mitarbeitende beschäftigt, oder von seinen Subunternehmen zu erbringen, wenn diese mehr als 50 Mitarbeitende beschäftigen.</p>	vgl. TB1, Kapitel 5.1
4	<p>Bezahlung fälliger Steuern und fälliger Sozialversicherungsbeiträge - Selbstdeklaration</p> <p>Die Selbstdeklaration ist vom Anbieter rechtsgültig zu unterzeichnen.</p>	Vorlage Selbstdeklaration Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, Anhang 4
5	<p>Vermeidung von Korruption - Selbstdeklaration</p> <p>Die Selbstdeklaration ist vom Anbieter rechtsgültig zu unterzeichnen.</p>	Vorlage Selbstdeklaration Vermeidung von Korruption, Anhang 5
6	<p>Anerkennung AGB – Selbstdeklaration</p> <p>Die Selbstdeklaration ist vom Anbieter rechtsgültig zu unterzeichnen.</p>	Vorlage Selbstdeklaration Anerkennung AGB, Anhang 6
7	<p>Integrität gegenüber EnergieSchweiz – Selbstdeklaration</p> <p>Die Selbstdeklaration ist vom Anbieter und allen Subunternehmen in der Funktion «Experten» rechtsgültig zu unterzeichnen.</p>	Vorlage Selbstdeklaration Integrität gegenüber EnergieSchweiz, Anhang 7

8	<p>Datenschutz – Selbstdeklaration</p> <p>Die Selbstdeklaration ist vom Anbieter rechtsgültig zu unterzeichnen.</p>	Vorlage Selbstdeklaration Datenschutz, Anhang 8
9	<p>Wahrung der Interessen von EnergieSchweiz – Selbstdeklaration</p> <p>Die Selbstdeklaration ist vom Anbieter rechtsgültig zu unterzeichnen.</p>	Vorlage Selbstdeklaration Wahrung der Interessen von EnergieSchweiz, Anhang 9
10	<p>Firmenprofile Anbieter und Subunternehmen</p> <p>Ein Firmenprofil ist jeweils vom Anbieter und allen Subunternehmen zu erstellen und rechtsgültig zu unterzeichnen. Es sind gleichzeitig die Rollen der einzelnen Subunternehmen aufzuzeigen.</p>	Vorlage Firmenprofil, Anhang 10
11	<p>Technische Kompetenz FileMaker® – Referenzbeispiele</p> <p>Drei Referenzbeispiele von realisierten IT-Projekten auf der Basis des Datenbanksystems FileMaker® sind vom Anbieter und dem Subunternehmen in der Funktion «IT» kurz zu beschreiben (mit Angabe der Auskunftsperson beim jeweiligen Kunden) und rechtsgültig zu unterzeichnen.</p>	vgl. TS1, Kapitel 5.3
12	<p>Installation Client FileMaker® Pro 19 – Selbstdeklaration</p> <p>Die Selbstdeklaration ist vom Anbieter und allen Subunternehmen in der Funktion «Experten» rechtsgültig zu unterzeichnen.</p>	Vorlage Selbstdeklaration Installation Client FileMaker® Pro 19, Anhang 11
13	<p>Preisblatt</p> <p>Das Preisblatt ist vom Anbieter vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterzeichnen.</p>	Preisblatt, Anhang 12
14	<p>Personenprofile und referenzierte Dokumente</p> <p>Ein Personenprofil ist von jeder Fachperson, die Leistungen in einer der drei Funktionen «FKQ», «IT» oder «Experten» erbringt, zu erstellen und rechtsgültig zu unterzeichnen.</p> <p>Die Dokumente, auf die in den Personenprofilen referenziert wird, sind zusammen mit dem jeweiligen Personenprofil dem Angebot beizulegen.</p>	vgl. ZK 2-8, Kapitel 6.1 Vorlage Personenprofil, Anhang 13
15	<p>Konzept periodische Qualitätskontrollen</p> <p>Ein Konzept zur Durchführung von periodischen Qualitätskontrollen ist vom Anbieter zu erstellen und rechtsgültig zu unterzeichnen.</p>	vgl. ZK9, Kapitel 6.1
16	<p>Erfahrung Generalmandat – Referenzbeispiel</p> <p>Ein Referenzbeispiel eines Generalmandats, das mit dem ausgeschriebenen Mandat vergleichbar ist, ist vom Anbieter zu beschreiben und rechtsgültig zu unterzeichnen.</p>	vgl. ZK10, Kapitel 6.1

Übersicht Gliederung des Angebots

9 Administratives

9.1 Auftraggeber

9.1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle / Beschaffungsstelle

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien
Pulverstrasse 13
CH-3003 Bern

Organisator

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Fellerstrasse 21
CH-3003 Bern

9.1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Dienst öffentliche Ausschreibungen DöA
Projekt (21089) 805 Mandat für den Betrieb der Infoline EnergieSchweiz
Fellerstrasse 21
CH-3003 Bern
E-Mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

9.1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

28.05.2021

Bemerkungen:

Falls sich beim Erstellen des Angebotes Fragen ergeben, können Sie diese anonymisiert ins Frageforum auf www.simap.ch stellen.

Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden.

Die Anbieter werden per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch publiziert sind.

9.1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

23.06.2021

Formvorschriften:

Das vollständige Angebot (vgl. Vorgaben im Kapitel 8) ist bis spätestens 23.06.2021 in 2-facher Ausführung (1-fach in Papierform und 1-fach in elektronischer Form auf USB-Stick **unverschlüsselt**) an die unter Ziffer 9.1.2 aufgeführte Adresse zuzustellen.

- a) Bei Abgabe an der Warenannahme des BBL (durch Anbieter oder Kurier):
Die Abgabe hat bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten der Warenannahme 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL zu erfolgen.
- b) Bei Einreichung auf dem Postweg:
Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg mit Möglichkeit der Sendungsverfolgung einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Bei Versand mit WebStamp Frankatur liegt die Beweislast für die fristgerechte Eingabe beim Anbieter.
- c) Bei Übergabe des Angebotes an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland:

Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per E-Mail an die unter Ziffer 9.1.2 aufgeführte Adresse zu senden.

Der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen.

Zu spät eingereichte Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Anbieter zurückgesandt.

9.1.5 Art des Auftraggebers

Bund

9.1.6 Verfahrensart

Offenes Verfahren

9.1.7 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag

9.1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Ja

9.2 Beschaffungsobjekt

9.2.1 Art des Dienstleistungsauftrages

Sonstige Dienstleistung

9.2.2 Ort der Dienstleistungserbringung

Ortsunabhängig, ausgenommen die Sitzungen, Schulungen, ERFA- und Eichungsveranstaltungen finden in Bern oder Zürich statt.

9.2.3 Laufzeit des Vertrags

01.10.2021 – 30.09.2026 für den Grundauftrag (60 Monate)

01.10.2026 – 30.09.2030 für die optionale Verlängerung (48 Monate)

9.2.4 Aufteilung in Lose

Nein

9.2.5 Werden Varianten zugelassen?

Ja

Diese sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen und zusätzlich zum Grundangebot gesondert einzureichen. Die Vorteile und Gleichwertigkeit der Varianten bezüglich Zielerreichung sind zwingend zu begründen, ansonsten diese nicht berücksichtigt werden.

9.2.6 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

9.2.7 Ausführungstermin

Beginn: 01.10.2021

Ende: 30.09.2030 (sofern die Verlängerungsoptionen eingelöst werden, ansonsten 30.09.2026)

9.3 Bedingungen

9.3.1 Kautionen/Sicherheiten

Keine

9.3.2 Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, zuzüglich MwSt. Korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.

Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite:

<http://www.e-rechnung.admin.ch/index.php>

9.3.3 Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MwSt. auszuweisen. Der Preis exkl. MwSt. beinhaltet insbesondere Versicherung, Spesen, Sozialabgaben etc.

9.3.4 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

9.3.5 Subunternehmen

Subunternehmen sind zugelassen. Der Anbieter übernimmt die Gesamtverantwortung zur Leistungserfüllung. Er führt alle beteiligten Subunternehmen mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

9.3.6 Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern

Mehrfachbewerbungen von Subunternehmen sind zugelassen.

9.3.7 Vergütung für die Offerte

Die Erstellung des Angebots wird nicht vergütet.

9.3.8 Sprachen für Angebote

Deutsch oder Französisch oder Italienisch.

9.3.9 Gültigkeit des Angebots

180 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

9.3.10 Sprache der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen ist die deutsche Version massgebend.

9.3.11 Verfahrenssprache

Das vorliegende Beschaffungsverfahren wird in deutscher Sprache geführt. Dies bedeutet, dass alle Äusserungen seitens der Vergabestelle mindestens in dieser Sprache erfolgen.

10 Anhänge

10.1 Referenzierte Anhänge

Anhang Nr.	Beschreibung
Anhang 1	Technischer Beschrieb CRM-System IRENE auf Basis FileMaker®, Version 19
Anhang 2	Anforderungskatalog
Anhang 3	Vorlage Selbstdeklaration der Beschaffungskommission des Bundes BKB zur Einhaltung von Verfahrensgrundsätzen
Anhang 4	Vorlage Selbstdeklaration Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
Anhang 5	Vorlage Selbstdeklaration Vermeidung von Korruption
Anhang 6	Vorlage Selbstdeklaration Anerkennung AGB
Anhang 7	Vorlage Selbstdeklaration Integrität gegenüber EnergieSchweiz
Anhang 8	Vorlage Selbstdeklaration Datenschutz
Anhang 9	Vorlage Selbstdeklaration Wahrung der Interessen von EnergieSchweiz
Anhang 10	Vorlage Firmenprofil
Anhang 11	Vorlage Selbstdeklaration Installation Client FileMaker® Pro 19
Anhang 12	Preisblatt
Anhang 13	Vorlage Personenprofil

Übersicht referenzierte Anhänge